Nr. 93. Berlin, Mittwoch, den 21. April 1852.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 93. Berlin, Mittwoch, den 21. April 1852.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Krieg oder Friede?

V.

Fassen wir nunmehr die Möglichkeit eines Französischen Angriffes auf Belgien ins Auge, denn an Gelüsten nach diesem gesegneten Lande und der Rheingrenze überhaupt fehlt es in keiner Schicht der dortigen Bevölkerung.

Einige Zeitungen haben verrathen, daß erhebliche Truppenmassen in aller Stille nach den Nordprovinzen Frankreichs abgegangen seien, und daraus auf den baldigen Beginn der Feindseligkeiten geschlossen. Ueber die Wahrheit der Thatsache stehet uns kein Urtheil zu, allein diese vorausgesetzt, können wir keinen Falles der daraus gezogenen Folgerung beipflichten. Ein Angriff auf Belgien wäre mit Nothwendigkeit die Erklärung des Krieges gegen Deutschland, und in Folge dessen gegen halb Europa. Frankreichs gegenwärtige militairische Lage entspricht aber solchem Wagnisse durchaus nicht, und man darf Einsicht genug bei Bonaparte voraussetzen, dies vollständig zu begreifen. Gewiß weiß derselbe so gut wie Andere, daß die Britische Regierung den letzten Mann wagen würde, um die dreifarbige Fahne nicht nochmals auf den Wällen von Antwerpen zu sehen, obgleich sie für den Augenblick etwas Wesentliches dagegen nicht thun kann.

Ueberraschung erscheint unmöglich, indem der Kampf gegen Europa Vorbereitungen fordert, die gar nicht geheim betrieben werden können. Viele betrachten als eine solche die Pferde-Ankäufe in Deutschland und den Dänischen Herzogthümern, wovon die öffentlichen Blätter sattsam berichteten. Durch günstigen Zufall sind wir zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Anzahl der über die Deutsche Westgrenze weggeführten Pferde bis zum halben März zwar größer als gewöhnlich war, jedoch bei weitem nicht so groß, um an bedeutende Remontirungen glauben zu lassen. Vielleicht beruht die Erscheinung auf einer Privat-Speculation mit Pferden für Offiziere, — als Zeichen der im Französischen Heere vorwaltenden Ansicht dann immerhin beachtenswerth.

Louis Bonaparte hat sich bisher als einen wohl unterrichteten Mann gezeigt, der alle Unternehmungen — von ihrem sittlichen Werthe abgesehen — vor dem Handeln sorgfältig erwägt. Ehe man daher an seinen Entschluß glauben darf, Europa den Fehdehandschuh hinzuwerfen, werden folgende Maaßregeln eintreten müssen, bei denen die Bewahrung des Geheimnisses nicht möglich ist.

1) Das Zurückziehen von wenigstens zwei vollständigen Divisionen aus Algier nach dem Mutterlande. Damit wird er wahrscheinlich anfangen, weil in einem späteren Stadium der Europäischen Verwicklung diese immer sehr unbeholfenen Transporte leicht auf offener See allerlei Ungelegenheiten haben könnten. — Ob solche Verminderung des Heeres in Algerien geeignet sei, dort eine Katastrophe herbeizuführen, gehört nicht hieher

2) Der Ankauf oder die Aushebung von ungefähr hunderttausend Pferden. Um die Kriegsstärke zu erreichen, bedarf allein die Reiterei nahe an dreißigtausend, und eine ziemlich gleiche Zahl wird erfordert, um die vorhandenen 260 Feld-Batterieen vollständig zu bespannen.

3) Das Einberufen der sogenannten, über hunderttausend Mann zählenden Reserve. Diese möchte nur eben hinreichen, die dreihundert Bataillone der Linien- und leichten Infanterie auf den Kriegsfuß zu setzen. Dennoch wird dadurch das Fußvolk noch nicht vollkommen kriegsfähig, weil die überwiegende Mehrzahl der Reserve-Mannschaften (man kann annehmen hunderttausend) niemals unter den Waffen gestanden hat. Hiernach erhielte im Durchschnitt jedes Bataillon über dreihundert Rekruten.

Wir haben schon früher die Ansicht ausgesprochen, daß der Beherrscher nicht wagen dürfe, mit diesen Streitkräften die Hälfte Europa's herauszufordern Gelüstet ihm nichts desto weniger danach, oder glaubt er dem Andrange im Innern nicht länger widerstehen zu können, so ist

4) eine Verstärkung des Heeres um mindestens hunderttausend Mann nöthig. Möge sie nun mittelst der Conscription, oder durch das Aufrufen von Freiwilligen erlangt werden, bedeutende Schwierigkeiten stehen ihr, bei dem Naturel des Französischen Volkes keinenfalls entgegen. Hinreichendes Material zur Ausrüstung ist ohne Zweifel vorhanden, und die Organisation wird durch die große Anzahl ehemaliger Offiziere und Unteroffiziere erleichtert, welche mit Vergnügen unter die Fahnen zurückkehren würden, sobald ernstliche Anzeichen eines bevorstehenden Kriegs bemerkbar sind.

Die hier angegebenen Maaßregeln erfordern unzweifelhaft vier Monate, und in diesem geringen Zeitabschnitte liegt namentlich für Deutschland großes Heil. Weniger vielleicht für Oesterreich und Preußen, die eine Eventualität solcher Art gewiß ins Auge gefaßt haben, sobald sie sich aus der Confusion von 1848 losgerungen, aber für die mittleren und kleine Bundes-Contingente. Was uns von ihrem inneren Zustande bekannt ist, läßt vermuthen, daß der Bundes-Militair-Commission eine namhafte Arbeit bevorstehe.

Bereits hat man in Belgien angefangen, sich gegen den doch immer möglichen Angriff zu rüsten und die dortige Heerverfassung berechtigt zu dem Glauben, daß von einem leichten Ueberrennen nicht die Rede sein könne. Die Erfahrungen in dem kurzen Feldzuge von 1831 sind wohl beherzigt worden.

Das Britische Ministerium verlangt die wirkliche Aufstellung von achtzigtausend Mann Miliz *), wovon fünf Achttheile noch während des laufenden Jahres unter die Waffen treten sollen. An der Genehmigung der Maaßregel durch das Parlament ist bei den auftauchenden Besorgnissen vor einem Landungs-Versuche so wenig zu zweifeln, wie an der leichten Ausführbarkeit. Jedenfalls wird die Organisation außerordentlich durch die große Anzahl von Offizieren auf Halbsold und pensionirten Mannschaften erleichtert, welche im Jahre 1851 über 3000 und resp. 66,000 Köpfe betrug.

Ziemlich gleichgültig erscheint, ob das Cabinet ebenfalls die Möglichkeit eines Anfalles auf dem heimischen Boden im Auge hat. Unseres Dafürhaltens machte es den Vorschlag hauptsächlich, um über die — allerdings nicht sehr bedeutende — Truppenmacht in den vereinigten drei Königreichen für den auswärtigen Dienst frei verfügen zu können. In erster Linie steht hier Belgien, doch werden noch Monate vergehen, ehe irgend namhafte Unterstützungen für diesen Zweck von den Britischen Küsten absegeln können. Hoffen wir, daß im Falle eines Angriffes binnen kürzester Frist hunderttausend Deutsche Bajonnete den Belgiern beispringen werden. Deutschland und vorzugsweise Preußen vertheidigt damit die eigene Grenze. *†*

*) Auf dem Papier bestehet sie schon lange, und die Rangliste zeigt — abgesehen von den Inseln im Canal — die Stäbe von 129 Bataillonen Infanterie und 53 Regimentern Yeomanry-Reiterei. Aber seit mehr als zwanzig Jahren sind sie nicht versammelt und geübt worden.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Kaiserl. Russischen Offizieren, Obersten v. Teliakowski vom Genie-Corps und dem Seconde-Lieutenant Goureau von den Garde-Jägern, den Rothen Adler-Orden, resp. der dritten und vierten Klasse, zu verleihen;

Den Rechtsanwalt und Notar Engelmann zu Ratibor zum Justizrath; so wie

Den bisherigen Landraths-Amts-Verweser J. P. Sprenger zum Landrathe; und

Den Kreisgerichts-Salarienkassen-Rendanten Weigert zu Ostrowo zum Rechnungs-Rath zu ernennen.

Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.

Der Thierarzt erster Klasse, Kaumann, ist zum Kreis-Thierarzt im Kreise Habelschwerdt, Regierungs-Bezirks Breslau, ernannt worden.

Gemeinderath.

Die Mitglieder des Gemeinderaths werden davon in Kenntniß gesetzt, daß in der öffentlichen Sitzung am Donnerstag, den 22sten d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, folgende Gegenstände zum Vortrag kommen werden: der wiederholte Antrag wegen Bewilligung eines Patronatsgeschenks zur Vollendung des Petri-Kirchenbaues — die Vorlage wegen der Restbuchhalterei-Geschäfte bei der Servis-Deputation — das Gesuch mehrerer Einwohner wegen Ausdehnung der Gaserleuchtung an der Schönhauser Allee bis zum Oest'schen Locale — die Protocolle über die Kassenrevision pro März c. — die Anträge wegen Bewilligung einiger Gehaltszulagen in Folge von Ascensionen, einer jährlichen Remuneration und zweier Unterstützungen — die Anträge wegen Niederschlagung einer Miethsschuld, eines Prozeßkosten-Betrages und eines Laudemien-Rückstandes — ein Antrag in Bezug auf die Verausgabung von Fuhrkosten — die vorläufige Mittheilung auf eine Anfrage in Betreff der Straßenreinigung — die Vorlage wegen des einem Bürger-Jubilar gewährten Geschenks. Sodann werden noch in nicht öffentlicher Sitzung die Mittheilungen des Magistrats in einer Vergleichs- und einer Kosten-Angelegenheit, sowie Wahl- und Niederlassungssachen zum Vortrag kommen.

Berlin, den 19. April 1852. Fähndrich.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Schluß der Sitzung vom 19. April 1852.

Weitere Verhandlungen über die Petitionen des Buchdruckers Faust in Erfurt.

Abg. v. Luckner: Die Regierung hat durch dreimonatliche Verzögerung einer Bescheidertheilung das Zeitungs-Unternehmen des rc. Faust unterdrücken wollen.

Abg. v. Rönne: Der Buchdrucker Faust wollte durch Versendung gedruckter Prospecte und Einladungen zur Subscription auf die von ihm herausgegebene Zeitung einladen. Hiergegen wurde er von der Polizei in Erfurt unter Bedrohung einer Untersuchung verwarnt, da zu Subscriptionssammlungen die polizeiliche Genehmigung gehöre. Die Prospecte des rc. Faust gehören aber nicht zur Kategorie des verbotenen hausirungsmäßigen Subscribentensammelns, und das polizeiliche Verbot verstößt daher gegen § 1 des Preßgesetzes. Die Ursache, weswegen man dem rc. Faust die Herausgabe der Zeitung unmöglich zu machen, resp. zu erschweren suchte, scheint zu sein, daß über den Charakter und das Verhalten des Faust der Behörde verdächtigende Anzeigen vorliegen. Wenn von dem Regierungscommissar angeführt wird, daß unter der Firma des Buchdruckers Faust sich ein gewisser Krackrügge verberge, der die „Erfurter Zeitung" zur Verbreitung der gefährlichsten Tendenzen benutzt habe, dabei aber mit wahrer Virtuosität verstehe, den Strafgesetzen auszuweichen, — so kann meiner Meinung nach die Regierung von der Presse doch nur verlangen, daß sie keine ungesetzlichen Artikel bringe. Eine starke Regierung hat gesetzliche Angriffe oder Beurtheilungen nicht zu scheuen.

Abg. Beit: Es liegt der Fall vor, daß durch superfeine Deutung und Auslegung verschiedener Gesetze eine der Regierung unangenehme Zeitung unterdrückt werden soll. Das ist denn auch geschehen, denn die „Erfurter Zeitung" hat unterm 6 März zu erscheinen aufgehört. (Eine Stimme von der Rechten: Bravo!) Die Ertheilung der Concession zu einem Gewerbetrieb schließt auch die Berechtigung zum Betriebe der untergeordneten mit diesem Gewerbe verbundenen Zweige ein. Ich stelle daher den Antrag, daß die Beschwerde ad 3 dem Ministerium überwiesen werde, damit eine bestimmte Interpretation des § 1 des Preßgesetzes festgestellt werde. Der Buchdrucker Rode hat, ohne bestraft zu werden, 36 Jahre lang das Gewerbe der Buchdruckerei betrieben, und nun wird ihm wegen „Bescholtenheit" die Erlaubniß zum Verkauf der von ihm mit Concession gedruckten Zeitung verweigert. Ich bitte Sie, dem Antrage des Abg. v. Rönne und dem meinigen beizutreten.

Abg. v. Gerlach führt aus, daß die Frage, ob Faust zu seiner Zeitung einer besondern Concession bedurft, durch rechtskräftiges Erkenntniß zu seinem Nachtheil entschieden sei und daher nicht vor die Kammer gehöre, — daß Gesetze nicht nach Ministerial-Rescripten und Kammerreden, sondern nach ihrem Wortinhalt und dessen Zusammenhang mit dem sonst bestehenden Rechte ausgelegt werden müßten. — daß der Abg. v. Rönne sich daher mit Unrecht auf ein Rescript des Ministers v. Rochow und auf eine Kammerrede des Ober-Präsidenten v. Witzleben berufen habe, welche überdies nicht einmal für ihn sprächen, — daß „bescholten" in dem Preßgesetz etwas Anderes bedeute, als „nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte", weil sonst dieser und nicht jener Ausdruck gebraucht worden sein würde. — und daß er, der Abg. v. Gerlach, die Bescholtenheit des Faust für hinlänglich festgestellt erachte, da er wegen Trunkenheit Polizeiarrest erlitten habe und der Bericht der Regierung in Erfurt ausspreche, daß er den Ruf, ein Säufer zu sein, mit nach Erfurt gebracht habe, daß er in Erfurt wie in der Umgegend als Säufer übel beleumundet sei und Anlaß zum öffentlichen Aergerniß gebe. Aus diesen Gründen sei der Antrag der Commission auf Tagesordnung anzunehmen.

Ein Antrag auf Schluß wird unterstützt.

Abg. Lette gegen den Schluß: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß der Buchdrucker Faust in Erfurt sich nur ein einziges Mal betrunken hat und deswegen zum Polizeiarrest gebracht worden. (Schluß! Schluß!) Ich frage Sie, wollen Sie wegen dieses einen Mals den Stein auf ihn werfen? (Gelächter.)

Bei der namentlichen Abstimmung über den Commissionsantrag (auf Tagesordnung) wird derselbe mit 56 gegen 35 Stimmen angenommen. Es sind 91 Mitglieder — also grade die zur Beschlußfähigkeit nöthige Zahl — anwesend. Der Präsident ersucht die Abgeordneten, den Saal nicht zu verlassen, um die Versammlung nicht beschlußunfähig zu machen.

Ueber die folgende Petition von Grundeigenthümern innerhalb des ersten Festungs-Rayons von Kolberg, verschiedene Bauerleichterungen betreffend, geht die Kammer zur Tagesordnung über.

Desgl. über eine Petition der Stadt Marklissa und Umgegend auf Umbau einer Straße von Marklissa nach Görlitz auf Staatskosten.

Eine Petition der „christ-katholischen" Gemeinde in Thorn beantragt: Die Kammer wolle für sie bei der hohen Staats-Regierung ihre Anerkennung als Religionsgesellschaft befürworten. Der Commissionsbericht beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Zwei Verbesserungsanträge der Abg. v. Forstner und Lette verlangen Ueberweisung an das Staatsministerium.

Abg. Lette: Es liegt hier ein Fall vor, der hoffentlich dem Ministertisch keine Veranlassung geben wird, durch Verlesung einzelner Stellen aus dissidentischen Schriften die Leidenschaften der Kammer zu erwecken. Es wird sich hierbei zeigen, ob das Land rechnen darf auf Unterstützung der Kammern für Bewahrung der verheißenen Rechte und Freiheiten. Es ist mit Staatsmaximen eine üble Sache, wenn sie dem verbrieften Recht entgegen laufen. Religionsverfolgungen wechseln mit den Ansichten. Ich führe in dieser Beziehung zum Beweis einige Stellen aus der Schrift eines Mitgliedes der äußersten Rechten an, die im Jahr 1845 erschien und den Titel führt: „Zur Feststellung der christlichen Freiheiten." Es ist traurig, daß man von den Erfahrungen bei allen Religionsverfolgungen nie Gebrauch macht Der negative Standpunkt der Regierung bei der Frage ist sehr gefährlich. Ein Deutscher Dichter sagt: „Die Geister macht ihr nicht zu Sclaven, mit offner Rache, offnen Strafen erweckt ihr sie zur Freiheit nur!" — Schon der Apostel Paulus sagt: Das Gesetz sei der Grund zur Sünde, hier dient das Gesetz in der That nur zu falschen Interpretationen. Nichts ist dem Lande gefährlicher, als solche Täuschungen unter dem Mantel des Gesetzes und der Verfassung. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag und den des Abg. v. Forstner.

Abg. v. Gerlach: Der Antrag der sogenannten christkatholischen Gemeine zu Thorn, „ihr eine Anerkennung oder Concession wie etwa die der Altlutheraner zu gewähren" wird dadurch allein noch nicht begründet, daß sie das apostolische Glaubensbekenntniß beibehalten hat. Es kommt auch darauf an, in wiefern eine solche Gemeine dieses Bekenntniß in sich factisch aufrecht erhält und nachhaltig aufrecht zu erhalten im Stande ist. Was wir in der neulichen Debatte über den Zustand der Dissidenten-Gemeinen gehört, rechtfertigt im Allgemeinen nur allzusehr den Zweifel an dieser Fähigkeit. Die Altlutheraner haben ihre Concession erst erhalten, nachdem sie sich — und zwar unter der Verfolgung — mehr als ein Jahrzehend hindurch practisch bewährt hatten. Es wird jetzt auf diese Lutheranersache oft von der linken Seite des Hauses her Bezug genommen. Ich bitte daher, meine Herren, daran erinnern zu dürfen, daß zur Zeit jener Verfolgung — ich will nicht bloß sagen die ganze radicale, nein! auch die ganze liberale Partei völlig schwieg und aus ihr keine Stimme für die Altlutheraner sich erhoben hat, wenigstens keine, die mir zu Ohren gekommen wäre. Die Stimmen, die damals für sie und gegen die Verfolgung sich erhoben, gingen ausschließlich aus den Reihen derer hervor, die jetzt uns, den Rechten angehören. Eine ganz ähnliche Bewandtniß hat es mit der Verfolgung der Römischen Bischöfe in den Jahren 1837 und 1838. Ich wünschte wohl, daß der geehrte Vorredner (Lette), der oft so frei in seinen Reden sich ergeht, uns einmal mittheilte, wie er damals zu diesen Verfolgungen der Lutheraner und Römer sich verhalten hat. (Heiterkeit rechts*) Hiernach dürfte denen, welche jenen Thornern eine solche Concession wünschen, der Gebrauch der Kammer-Initiative und die Beschaffung der zu einem soliden Beschlusse erforderlichen Materialien anheim zu geben sein. — Das Amendement des Abg. v. Forstner dringt auf Vorlegung der über die Kirchenfrage verheißenen Gesetze. Ich habe in den allegirten Artikeln 12—19 und 31 nichts finden können, was einer Verheißung ähnlich sieht, als etwa die Worte des Artikels 31: „Die Bedingungen, unter welchen Corporationsrechte ertheilt oder verweigert werden, bestimmt das Gesetz," womit aber eben so wohl das jetzt schon bestehende Gesetz gemeint sein kann. Läge aber hier auch wirklich eine Verheißung vor, so brauche ich wohl nur an die von mir so oft in diesem Hause nachgewiesene rechtliche Wirkungslosigkeit solcher Verheißungen zu erinnern. Keine jeweilige Legislatur hat das Recht, ihre Nachfolger dadurch zu binden, daß sie ein Gesetz von unbestimmtem Inhalte verheißt. Wäre der Herr Amendementssteller schon in den früheren Sessionen Mitglied dieses hohen Hauses gewesen, so würde er auch wohl kaum nochmals auf diese nun schon etwas veraltete Meinung, als verpflichteten solche Verheißungen, zurückgekommen sein. (Heiterkeit rechts.) — Wir haben bei den Zuständen der Dissidenten-Gemeinen, die vor einigen Wochen hier, ich möchte sagen im Uebermaaß, uns aufgedeckt worden sind, wohl eben keine Veranlassung zu wünschen, daß die Gesetzgebung über dieselben sich in ein rascheres Tempo setze, sondern vielmehr umgekehrt, daß sie recht sorgfältig und bedachtsam vorschreite. Erwägen Sie, meine Herren, die Erfahrungen, die wir mit übereilten Gesetzen neuerdings gemacht haben. Die Gemeineordnung vom 11. März 1850 wird in diesem Hause jetzt schon ziemlich allgemein die alte Gemeindeordnung genannt. (Große Heiterkeit und Bravo rechts.) Sie ist also schon veraltet, ehe sie eingeführt ist. Und was die Verfassungs-Urkunde betrifft, so war vor einigen Wochen das ganze Haus darüber einstimmig, daß eine ihrer beiden Hauptsäulen, nämlich die Erste Kammer, gänzlich umgestaltet werden müsse, ehe dieser Theil der Verfassung noch ins Leben getreten ist. (Beifall rechts.) — Hiernach empfehle ich Ihnen die Ablehnung der Anträge des Herrn v. Forstner und den Uebergang zur Tagesordnung.

Der Abg. Kühne bezeichnet die Benennung der Gemeineordnung von 1850 als der alten Gemeineordnung als eine Dramburgische Redeweise, worauf

der Abg. v. Gerlach erklärt, wie er sich erinnere diesen Ausdruck, zu seiner Verwunderung und Freude, zuerst von dem Abg. Kühne gehört zu haben.

Nach einigen thatsächlichen Berichtigungen der Abg. Kühne und Lette trägt der Abg. v. Forstner auf Zählung des Hauses an, da dasselbe durch Entfernung mehrerer Mitglieder offenbar unbeschlußfähig geworden. — Dies bestätigt sich. (Wo bleiben die Herren Abgeordneten?)

Der Präsident schließt deshalb um 3¾ Uhr die Sitzung. Nächste Mittwoch den 21.

*) Herr Lette soll in der Angelegenheit des Erzbischofs Dunin besonders thätig gewesen sein.

Zweite Kammer.

Schluß der Sitzung vom 19. April 1852.

Der erste Gegenstand der Berathung war der Bericht der Commission für das Justizwesen über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Erleichterung gewisser Dispositionen über Kurmärkische Lehne.

Durch ein am 15. Februar 1840 erlassenes Gesetz ist die Befugniß der Besitzer von Familien-Fideicommissen und Familienstiftungen, sowie von Lehnen zu Verfügungen über die Substanz in sofern wesentlich erleichtert, als zu mehreren dergleichen im § 15 des Gesetzes näher bezeichneten Verfügungen nicht mehr die Beschaffung von Familienschlüssen, sondern nur die Zuziehung zweier Anwärter für erforderlich erklärt worden ist. Im § 24 dieses Gesetzes ist jedoch dessen Anwendung ausgeschlossen, wenn Provinzial-Gesetze, Stiftungs-Urkunden u. s. w. Anderes bestimmen. Das Kammergericht legt die in der Kurmark Brandenburg als Provinzialgesetz geltende declarirte Lehns-Constitution vom 1. Juni 1723 dahin aus, daß bei Kurmärkischen Lehnen zu allen solchen Dispositionen, für welche durch das erwähnte Gesetz Erleichterungen gegeben sind, nicht einmal der Consens aller eingetragenen Agnaten genügend sei, daß es vielmehr hierbei eines Familienschlusses bedürfe. Das Gesetz vom 15. Februar 1840 ist daher im Departement des Kammergerichts außer Anwendung geblieben. Die Stände der Kurmark und Niederlausitz brachten, bei Gelegenheit der Begutachtung der Declaration vom 5. November 1843, betreffend die Verpfändungen der Substanz eines Lehnguts, die den Lehnsbesitzern hieraus erwachsenden großen Beschwerden zur Sprache und baten in einem Immediat-Gesuch vom 18. April 1843 um deren Abhülfe im Wege der Gesetzgebung. Das Staats-Ministerium hat hierauf die Ausdehnung des § 15 und folg. des Gesetzes vom 15. Februar 1840 auch auf die Lehne der Altmark, Priegnitz, Mittel- und Uckermark, sowie der Kreise Beeskow und Storkow bei Sr. Majestät dem Könige in Vorschlag gebracht, und es ist ein hierauf gerichteter Gesetz-Entwurf dem 9. Provinzial-Landtage zur Erklärung vorgelegt worden. Die Stände haben sich hiermit einverstanden erklärt, jedoch noch einige erleichternde Bestimmungen in Antrag gebracht. Der Entwurf ist damals unter Berücksichtigung dieser Anträge zwar umgearbeitet, der weitere Fortgang der Sache jedoch durch die Ereignisse des Jahres 1848 unterbrochen worden. Nunmehr liegt der Entwurf der Zweiten Kammer zur verfassungmäßigen Beschlußnahme vor, nachdem er bereits von der Ersten Kammer berathen und von derselben im Uebrigen genehmigt, jedoch durch einen Zusatz ergänzt worden ist.

Der Commission, welche den Gesetz-Entwurf zu berathen hatte, drängte sich die Frage auf: ob es Angesichts des Art. 40 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, wonach die bestehenden Lehne in freies Eigenthum umgestaltet werden sollen, überhaupt noch eines die Verfügungen über die Lehne als solche erleichternden Gesetzes bedarf. Sie hat geglaubt, diese Frage bejahen zu müssen. Die Ausführung der in dem benannten Verfassungs-Artikel vorgeschriebenen Umgestaltung der Lehne durch gesetzliche Anordnung kann unter Andern als durch den Erlaß eines Auseinandersetzungs- oder Ablösungs-Gesetzes erfolgend gedacht werden, welches sodann in jedem einzelnen Falle die Legitimation der Interessenten und die Feststellung ihrer Ansprüche zur Folge haben muß. Regulirungen dieser Art werden voraussichtlich einen längeren Zeitraum erfordern, innerhalb dessen sich bei den noch fortbestehenden Lehnen das Bedürfniß der durch die Gesetzes-Vorlage beabsichtigten Verkehrs-Erleichterungen noch immer dringend fühlbar machen wird. Die Commission empfiehlt daher der Kammer die Vorlage ungeachtet des Art. 40 der Verfassungs-Urkunde.

Nach kurzer Generaldiscussion geht die Kammer zur Berathung der einzelnen §§. über. Zum § 1, der lautet:

Die Vorschriften des Gesetzes vom 15. Februar 1840, §§ 15 bis 18, so wie sie im § 21 daselbst auf Lehne überhaupt für anwendbar erklärt worden, sollen auch auf die Lehne der Altmark, Priegnitz, Mittel- und Uckermark, so wie der Kreise Beeskow und Storkow, „unter nachfolgenden näheren Bestimmungen" angewendet werden,

beantragt der Abg. Wentzel Streichung der mit Anführungszeichen versehenen Worte, womit zugleich sämmtliche übrigen §§ verworfen werden sollen; der Antrag wird jedoch abgelehnt. Die §§ 2 und 3 werden ohne Debatte angenommen. Dahingegen hat der § 4 mehrfache Bedenken rege gemacht und die Commission hat demselben schließlich folgende Fassung gegeben:

„Der Zuziehung dieser Agnaten und Successions-Berechtigten (§§ 2 u. 3) bedarf es nur dann, wenn sie im Hypothekenbuche des Lehns eingetragen stehen und zugleich innerhalb der Grenzen Unserer Monarchie oder der Deutschen Bundesstaaten ihren Wohnsitz und den letzteren der Lehnsbehörde angezeigt haben. Ist diese Anzeige unterlassen, so hat die Lehnsbehörde die Angabe dieses Wohnsitzes von dem Lehnsbesitzer zu erfordern. Zeigt der Lehnsbesitzer an, daß ihm der Wohnsitz nicht bekannt sei, und hat er die Richtigkeit dieser Anzeige an Eidesstatt versichert, so wird derjenige Agnat und Successionsberechtigte, dessen Wohnsitz hiernach nicht zu ermitteln ist, der erfolgten Eintragung in das Hypothekenbuch ungeachtet als nicht vorhanden angesehen. Haben Agnaten und Successionsberechtigte (§§ 2 u. 3), welche zwar im Hypothekenbuche eingetragen stehen, jedoch nicht innerhalb der Grenzen Unserer Monarchie oder der Deutschen Bundesstaaten ihren Wohnsitz haben, im Inlande einen zur Abgabe der in den Fällen des § 15 Nr. 2 bis 5 des Gesetzes vom 15. Februar 1840 erforderlichen Erklärungen genügend legitimirten Bevollmächtigten bestellt und davon der Lehnsbehörde Anzeige gemacht, so müssen diese in der Person ihres Bevollmächtigten zugezogen werden. Nicht eingetragene Agnaten und Successionsberechtigte werden als nicht vorhanden angesehen. Sind keine Agnaten oder Successionsberechtigte vorhanden, welche in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen zugezogen werden müßten, so ist der Lehnsbesitzer zu den im § 15 Nr. 2 bis 5 des Gesetzes vom 15. Februar 1840 aufgeführten Dispositionen allein befugt."

Nach einigen Bemerkungen des Berichterstatters und des Abg. Wentzel wird der § in dieser Fassung angenommen. § 5 wird wieder ohne Debatte nach der Regierungsvorlage, § 6 aber wieder nach dem Commissionsvorschlage mit einem Amendement Hartmann angenommen und lautet jetzt: „Zu denjenigen Dispositionen, zu welchen die Lehnsbesitzer außerdem durch die allgemeinen Gesetze vom 13. April 1841 und 3. März 1850 befugt sind, sind auch die Besitzer Kurmärkischer Lehne nach Maaßgabe jener Gesetze berechtigt. Bei Anwendung des § 5 des Gesetzes vom 13. April 1841 sind die obigen Ergänzungen (§§ 1 bis 5 dieses Gesetzes) maaßgebend."

Damit ist das Gesetz erledigt und die Kammer geht zum zweiten Theil der Tages-Ordnung über, zum Bericht der Commission für das Justizwesen über den Antrag des Abg. Reuter, betreffend die Abkürzung des Großjährigkeitstermins und Aufhebung der väterlichen Gewalt. Die Commission beantragt mit 7 gegen 4 Stimmen: die Kammer wolle beschließen, über den Antrag des Abg. Reuter vom 9. December pr. zur Tages-Ordnung überzugehen. Nach einer kurzen Motivirung des Antrages durch den Antragsteller wird der Uebergang zur Tages-Ordnung angenommen.

Der dritte Theil der Tages-Ordnung betrifft den Bericht der Commission für das Justizwesen über die bei der Kammer beantragte Genehmigung zu einer gegen den Abg. Harkort auf Grund des Art. 101 des Strafgesetzbuches während der Dauer der Sitzungsperiode einzuleitenden Untersuchung. Die Commission empfiehlt mit 9 gegen 2 Stimmen der Hohen Kammer: ihre Genehmigung dazu zu ertheilen, daß der Abg. Friedrich Harkort während der gegenwärtigen Sitzungsperiode wegen des nach der Annahme des Staatsanwalts bei dem Stadtgericht zu Breslau in dem in der Nr. 64 der „Breslauer Zeitung" vom 4. März c. befindlichen, „Wochen-Rückschau" überschriebenen Artikel enthaltenen Vergehens des Artikels 101 des Strafgesetzbuches zur Untersuchung gezogen werde. Auch dieser Antrag wurde nach einigen kurzen Bemerkungen genehmigt.

Schließlich kam noch der Bericht der Commission zur Prüfung der Handelsverträge über den mit der Königlich Hannoverschen Regierung unterm 27. Januar d. J. über die Ausführung mehrerer Eisenbahnen abgeschlossenen Staatsvertrag zur Verhandlung. Die Commission findet den Vertrag und die Nebenverabredungen in allen Punkten angemessen und trägt darauf an: die Kammer wolle zu dem von der Königlichen Staats-Regierung unterm 17. März d. J. vorgelegten, mit der Königlich Hannoverschen Regierung unterm 27. Januar d. J. abgeschlossenen Staatsvertrage, betreffend die Ausführung der Eisenbahnen von Emden nach Münster und von der Köln-Mindener Eisenbahn über Osnabrück und Rheine bis zur Königlich Niederländischen Grenze, nebst den beiden zugehörigen Protocollen von demselben Datum die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen. Auch dieser Gegenstand wird ohne allgemeine und nach einer ganz unerheblichen speciellen Discussion in Betreff der einzelnen Paragraphen erledigt und der Commissionsantrag angenommen.

Schluß der Sitzung gegen 3 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr. Tagesordnung: Gesetz-Entwurf über die trockenen Wechsel und Berathung über die Abänderung des § 40 der Verfassungsurkunde (Lehne und Fideicommisse.)

Deutschland.

□ **Berlin**, 20. April. Die Ansprache, mit welcher Se. Excell. der Minister-Präsident v. Manteuffel gestern die Verhandlungen des hier versammelten Zollvereins-Congresses eröffnet hat (vgl. unten), trägt gleichzeitig den Charakter freundschaftlicher Versöhnlichkeit und klar bewußter Festigkeit. Der Hr. Minister hebt hervor, wie Preußen, fern von ausschließlichen Bestrebungen, durch den Vertrag mit dem Steuerverein bemüht gewesen sei, für das gemeinsame Interesse der Zollverbündeten zu sorgen. Er versichert, daß Preußen durch alle erhobenen Schwierigkeiten in seinem Vorsatz nicht wankend werde, nach besten Kräften für die Lösung der dem Congreß vorliegenden Aufgabe zu wirken. Als diese Aufgabe ist ausdrücklich die Fortsetzung des Zollvereins unter Hinzutritt derjenigen neuen Mitglieder, welche sich bereits vertragsmäßig zum Eintritt verpflichtet haben, von Anfang an hingestellt worden. Diesen Standpunkt hält Preußen unwandelbar fest, und ist dies Ziel erreicht, dann erst können die Berathungen über umfassende Handels-Verträge zwischen dem Zollverein und anderen Staaten mit Erfolg aufgenommen werden. Preußen vertraut, daß die zu erörternden Fragen allseitig einer unbefangenen, von Neben-Rücksichten absehenden Prüfung unterworfen werden. Es ist der Ueberzeugung, daß die gewichtigen materiellen Interessen, welche das Band des Vereins knüpften, auch für dessen Erneuerung und Erweiterung ihre volle Kraft üben werden. Es rechnet darauf, daß die Bevollmächtigten der Vereinsregierungen das Vertrauen, welches ihnen hier bereitwillig entgegengetragen wird, in gleicher Weise erwiedern. Erst wenn alle diese vertrauensvollen Erwartungen sich als nichtig erweisen sollten, erst dann, aber auch sicherlich dann ist Preußen es sich selbst schuldig, unbekümmert um abwendige Verbündete seinen eigenen Weg zu gehen.

— [Zu den Zollvereins-Conferenzen] haben wir bereits gestern über die Eröffnungs-Sitzung ausführlich referirt. Wir geben hier noch zur Ergänzung das amtliche Protocoll des „Staats-Anzeigers", welches lautet:

Die Eröffnung der hiesigen Zoll-Conferenzen hat am heutigen Tage stattgefunden. Dieselbe erfolgte durch den Minister-Präsidenten im Verein mit den Ministern für Handel rc. und der Finanzen, in Gegenwart der nachstehend bezeichneten Bevollmächtigten: für Preußen: des General-Directors der Steuern, v. Pommer-Esche, des Geheimen Legations-Raths Philipsborn, des Geheimen Regierungs-Raths Delbrück; für Baiern: des Ministerial-Raths Meirner; für Sachsen: des Gesandten und Wirklichen Geheimen Raths v. Könneritz; für Hannover: des General-Directors der Steuern, Dr. Klenze; für Kurhessen: des Ober-Finanz-Raths du Fais; für Großherzogthum Hessen: des Ober-Steuer-Raths Ewald; für Großherzogthum Sachsen und die übrigen Staaten des Thüringischen Vereins: des Geheimen Staats-Raths Thon; für Braunschweig: des Finanz-Directors v. Thielau. Der Bevollmächtigte für Oldenburg war durch Krankheit verhindert. Die Bevollmächtigten von Württemberg, Baden, Nassau und Frankfurt werden in den nächsten Tagen erwartet.

Der Minister-Präsident eröffnete die Conferenzen mit folgender Ansprache: „Meine Herren! Im Auftrage Sr. Majestät des Königs, unseres allergnädigsten Herrn, haben wir, meine anwesenden Collegen und ich, die Ehre, Sie hier zu begrüßen, und heißen Sie herzlich willkommen. Die Königliche Regierung hätte dringend gewünscht, das Werk, welches uns hier zusammengeführt hat, früher mit Ihnen beginnen zu können. Sie kennen aber die Umstände, welche diesem Wunsche entgegenstanden. Es wird auch keiner näheren Bezeichnung der Schritte bedürfen, welche wir gethan haben, als mit dem Schluß des verflossenen Jahres der Zeitpunkt herannahte, in welchem ein Beschluß wegen des Uebergehens der Zollvereins-Verträge in eine neue Periode zu fassen war. Uns mußte hierbei der Gedanke fern liegen, ein Band zu lösen, das allen Staaten, die es umschlang, eine Quelle des Segens geworden war; wir wünschen vielmehr, den Verein in erweiterter und neu befestigter Gestalt unter Festhaltung seiner wesentlichen Grundlagen in eine neue Periode übergehen zu sehen. Fern von ausschließlichen Bestrebungen sind wir von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das gemeinsame materielle Interesse, welches das Band knüpfte, auch für die Erneuerung und Erweiterung des Vereins seine volle Kraft üben wird, und daß die bis jetzt mit uns zollverbündeten Staaten auch ihrerseits dazu beitragen werden, daß die Vortheile, welche die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollvereine für die materielle Wohlfahrt darbietet, und welche durch den von uns geschlossenen Vertrag den Vereinsgenossen, so viel an uns lag, gesichert worden sind, zu voller Entwickelung gelangen. In dieser Ueberzeugung ist Preußen durch alle die Bedenken und Schwierigkeiten nicht wankend geworden, welche sich erhoben haben, und deren Lösung Aufgabe der jetzt beginnenden Verhandlungen ist. Die Lösung aber wird um so sicherer und um so leichter erfolgen, wenn, wie wir zuversichtlich vertrauen, die zu erörternden Fragen allseitig einer unbefangenen, von Neben-Rücksichten absehenden Prüfung unterworfen und praktische Bedürfnisse ins Auge gefaßt werden. Die Gesichtspunkte, von welchen die Königliche Regierung bei den bevorstehenden Verhandlungen ausgeht, und die Anträge, welche sie für selbige gestellt hat, sind in den Mittheilungen niedergelegt, welche sie seit den letzten Monaten des verflossenen Jahres an die mit ihr zum Zollverein verbundenen Regierungen gerichtet hat. Darin ist schon ausdrücklich ausgesprochen, daß die Verhandlungen, zu deren Eröffnung Sie, meine Herren, sich auf Preußens Einladung hier versammelt haben, als Berathungen über die fernere Fortsetzung des Zollvereins unter Hinzutritt derjenigen neuen Mitglieder, welche sich bereits vertragsmäßig zum Eintritt verpflichtet haben, anzusehen sind. An diese Arbeiten lassen Sie, meine Herren, uns mit Freudigkeit gehen. Ist deren Ziel erreicht, erst dann werden wir mit Aussicht auf Erfolg unsere Berathungen auf andere uns Allen gleichmäßig am Herzen liegende Fragen richten und in's Auge fassen dürfen, wie zwischen dem neu begründeten Zollverein und den andern, Deutschland ganz oder für einen Theil ihres Gebiets angehörigen Staaten umfassende Handelsverträge zu schließen sein werden. Wir rechnen darauf, daß Sie, meine Herren, das Vertrauen, mit welchem wir Ihnen gern und bereitwillig entgegenkommen, in gleicher Weise erwiedern. Wir werden dann das uns vorgesteckte Ziel erreichen und ein segensreiches Werk zum Heil und Frommen aller Theilnehmer aufrichten. Es bleibt mir nur noch übrig, Ihnen, meine Herren, die hier anwesenden Commissarien der Königl. Regierung, nämlich den General-Director der Steuern, Herrn v. Pommer-Esche, den Herrn Geheimen Legations-Rath Philipsborn und den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Delbrück vorzustellen.

Hierauf erwiederte der Königlich Baierische Bevollmächtigte Folgendes: „Gestatten mir Ew. Excellenz, — und ich glaube hierdurch im Sinne aller übrigen Herren Commissarien zu handeln, — für die freundliche Begrüßung den ergebensten Dank auszudrücken. Die Königlich Baierische Regierung hat der Einladung der Königlich Preußischen Regierung zu den gegenwärtig beginnenden Verhandlungen bereitwillig entsprochen. Sie hat den Standpunkt, von welchem sie für dieselben ausgehen zu müssen glaubt, in ihrer Erwiederung auf die Einladung bereits offen und ohne Rückhalt zu erkennen gegeben. Sie wünscht aufrichtig die Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins, denn sie erblickt hierin nicht bloß die Grundlage des materiellen Wohles der Deutschen Staaten und Völker, sondern auch ein Band der Einigung unter denselben von hohem Werthe. Sie wünscht dabei die Bewahrung der auf der Gleichberechtigung der Mitglieder und auf einer angemessenen Beschützung der inländischen Gewerbthätigkeit beruhenden Grundprincipien des Zollvereins, die sich bisher als segensreich erprobt haben. Sie wünscht die Erweiterung des Zollvereins nicht nur in der Richtung nach dem Norden Deutschlands, sondern auch in anderer Richtung, namentlich zu dem Zwecke, um zu einer Verständigung mit Oesterreich über die Herbeiführung einer Zoll- und Handels-Vereinigung zu gelangen. Die Königlich Baierische Regierung giebt sich der Hoffnung hin, daß die Verhandlungen in den angedeuteten Beziehungen ein allseitig befriedigendes Resultat gewähren werden, und wird angelegentlich bestrebt sein, darauf hinzuwirken."

Zum Vorsitzenden der Conferenz ist, auf Antrag des Kgl. Baierischen Bevollmächtigten, der General-Director der Steuern von Pommer-Esche gewählt worden.

— Ihre Majestäten der König und die Königin trafen gestern Abend von Charlottenburg hier ein und beehrten mit Ihren hohen Gästen, dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin (Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin sind gestern Nachmittag von Schwerin hier eingetroffen und im Königl. Schlosse abgestiegen) und der verwittweten Frau Großherzogin, Königl. Hoheiten, die Italienische Vorstellung im Opernhause. Nach der Oper nahmen Ihre Königl. Majestäten das Souper im hiesigen Schlosse ein und kehrten um 10 Uhr nach Charlottenburg zurück. Mit dem heutigen Frühzuge der Berlin-Hamburger Eisenbahn haben Se. Königl. Hoheit der Großherzog und Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin Mutter die Rückreise nach Schwerin angetreten.

— Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland werden zuverlässigen Nachrichten zufolge die Reise hierher über Warschau und Breslau unternehmen. Als Tag der Ankunft Ihrer Majestät in Potsdam nennt man jetzt den 9. oder 10. Mai.

— Außer den bereits gestern gemeldeten Beförderungen in der Armee ist noch der Oberst v. Horn, Commandant von Minden, zum Commandeur der 14. Landwehr-Brigade ernannt worden, und der bisherige Commandeur dieser Brigade und Bevollmächtigte bei der Militair-Bundes-Commission in Frankfurt a. M., Oberst Graf v. Waldersee, vom Commando der 14. Landwehr-Brigade entbunden.

— Se. Durchlaucht der Fürst Hugo zu Hohenlohe-Oehringen ist aus Schlawentzitz, und der Königl. Württembergische General-Lieutenant Fhr. v. Röder ist aus Stuttgart hier angekommen. Der General-Major und Commandeur der 14. Landwehr-Brigade v. Kusserow ist nach Düsseldorf von hier abgereist. Die Königl. Großbritannischen Cabinets-Couriere Gratten u. Byner sind bezüglich nach Wien und St. Petersburg von hier abgereist.

— Die Erbfolgefrage in Baden ist jetzt, wie uns berichtet wird, definitiv dahin entschieden worden, daß der Erbgroßherzog Ludwig die etwaige Succession, gleichzeitig aber der Prinz Friedrich die Regentschaft antritt.

— Der vielbesprochene Conflict zwischen dem hiesigen Magistrat und den Innungen, eines der Zerwürfnisse innerhalb des hauptstädtischen Gemeinwesens, welche selbst den Ministerpräsidenten zu einer directen Intervention bestimmten, ist jetzt durch einen Erlaß des Magistrats insoweit beseitigt, als derselbe jede Zuwendung an Magistrats-Mitglieder für die Mühwaltung, die sie in Innungsangelegenheiten übernehmen, untersagt. (C.-B.)

— [Gemeinderath.] In der II. Wahl-Abtheilung des 17. Wahl-Bezirks fand gestern die Neuwahl eines Gemeindeverordneten in Stelle des verstorbenen Raths-Zimmermeisters Sametzky statt. Von 359 Wählern waren nur 140 Personen erschienen, von welchen der Königliche Justizrath Dr. Kohlstock mit 120 Stimmen zum Mitgliede des hiesigen Gemeinde-Raths gewählt wurde.

△ **Königsberg**, 17. April. [Die Suspension Detroit's.] Da, wie es vorauszusehen war, über die Amtsentsetzung des Predigers Detroit von der gesinnungstüchtigen Presse ein gewaltiges Geschrei erhoben wird, so dürfte zur richtigen Beurtheilung dieser Maaßregel und zur Rechtfertigung derselben folgende aus zuverlässiger Quelle geflossene Darstellung dienen. — Prediger Detroit war am 4. August 1847 wegen offener Lossagung vom apostolischen Bekenntnisse durch das hiesige Königl. Consistorium nach geführter Untersuchung seines Amtes als Prediger an der hiesigen französisch-reformirten Gemeinde entsetzt worden. Gegen diese Entscheidung legte rc. Detroit den Recurs bei dem Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten ein. Ehe noch hierüber entschieden war, sagte sich die Gemeinde, nachdem sie schon früher mit Verwerfung des apostolischen Glaubensbekenntnisses ein neues Bekenntniß aufgestellt hatte, auch thatsächlich von der Autorität der evangelischen Kirchenbehörde der Provinz los und setzte den Prediger Detroit in den Märztagen des Jahres 1848 eigenmächtig wieder in seine Functionen ein. Bald darauf erschien auch ein Erlaß des damaligen Cultusministers Grafen von Schwerin, worin derselbe auf Grund der Verordnung vom 6. April 1848 § 5: „Die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte ist fortan von dem religiösen Bekenntniß unabhängig", der Ausführung des Resolutes vom 4. August

1847 entgegentrat. Das hiesige Königl. Consistorium erklärte hierauf in einer für die damaligen Zeitumstände gewiß sehr anerkennenswerthen Consequenz dem Herrn Minister, daß es in diesem Ministerial-Erlasse nichts Anderes als einen Act der Staatsgewalt erkennen könne, den es zu hindern nicht vermöge, der aber auch nicht im Stande sei, die Grundlagen des Glaubens und des Bekenntnisses, auf welcher die gesammte evangelische Kirche unseres Vaterlandes ruhe, zu verändern. In Folge deß halte es sich indeß nicht ferner für berufen, mit einem Geistlichen und einer Gemeinde in amtlicher Beziehung zu bleiben, welche diese Grundlagen verläugnet, der geordneten Kirchenbehörde den Gehorsam aufgekündigt habe, und gegen welche mit der Strenge der Disciplin zu verfahren die Kirchenbehörde sich durch einen Act der Staatsgewalt gehindert sehe. Nachdem das Königliche Consistorium auf diese Weise die Kirchengemeinschaft mit der hiesigen französisch-reformirten Gemeinde und ihrem Prediger aufgehoben hatte, schienen die letzteren eine Zeitlang sich nur desto freier und glücklicher zu bewegen, bis sich im August 1850 der Fall ereignete, daß ein Mitglied der Französischen Gemeinde eine Beschwerde gegen den Prediger derselben vorzubringen hatte und weder bei dem Königl. Consistorium, noch bei dem Evang. Oberkirchenrathe, welcher sich mit dem Verhalten des Consistoriums einverstanden erklärte, Gehör und Recht fand. Sowohl dieser eclatante Fall, wie die unangenehme Erfahrung, welche Mitglieder der hiesigen französisch-reformirten Gemeinde bei auswärtigen Schwestergemeinden machten, von diesen nicht anerkannt zu werden, machte nach und nach einen Theil der Gemeindeglieder über ihre kirchliche Stellung stutzig und erregte das sehr natürliche Verlangen, wieder in die Gemeinschaft mit der französisch-reformirten Kirche und mit dem geordneten Kirchenregimente zurückzukehren. Die Anwesenheit des Consistorialraths Fournier aus Berlin in dieser Angelegenheit im vorigen Sommer that das Uebrige dazu, und eine Reihe von Mitgliedern der Gemeinde des Predigers erklärte, seine bisherige oppositionelle Stelle aufgeben und auf den Grund des Bekenntnisses und zu den Ordnungen der Kirche in Cultus und Verfassung zurückkehren zu wollen, so daß hierdurch die Lage der Französischen Gemeinde eine wesentlich andere wurde. Es blieb jetzt nur die Frage übrig, was mit dem Prediger Detroit, der einerseits mit seiner Heterodoxie je länger desto isolirter dastand, andererseits den Ministerialerlaß vom 27. Mai 1848 für sich hatte, zu thun sein werde, zumal da seine bisherige Gemeinde in einer anerkennenswerthen Pietät gegen die Person desselben mit der Bitte eingekommen war, es möge ihm persönlich nicht weiter nahe getreten, dagegen der Gemeinde ein zweiter Prediger von dem Bekenntnisse der alten französisch-reformirten Kirche zugeschickt werden. Zum Ueberflusse hatte Prediger Detroit unterm 24. September v. J. ausdrücklich erklärt, daß er sich auf eine mit den Retractionen seiner Gemeindeglieder übereinstimmende Erklärung einzulassen, mit Rücksicht auf das mehrerwähnte Ministerialrescript, nicht veranlaßt sehe. Das hiesige Königl. Consistorium war demnach in die Nothwendigkeit versetzt, unterm 7. October v. J. den evangelischen Oberkirchenrath um Entscheidung in dieser Angelegenheit angehen zu müssen. Es ist dieselbe nun auch unterm 23. Februar d. J. dahin erfolgt, daß bei dem eingetretenen Wegfall derjenigen Voraussetzungen, auf welche hin der Ministerialentscheid vom 27. Mai 1848 erfolgt sei, auch dieser selbst falle, und demnach das ursprüngliche Resolut des Königl. Consistoriums wieder in Kraft trete, falls ꝛc. Detroit bei seinen Erklärungen verharre. In der hierauf veranlaßten Vernehmung ist nun Prediger Detroit bei seinen bisherigen Erklärungen verblieben, und befand sich also diese Angelegenheit wieder in einer Lage, welche die Suspension nothwendig nach sich ziehen mußte. Da indeß die Zusage von Berlin aus gegeben war, daß man in diesem Falle sofort für eine angemessene Stellvertretung ꝛc. Detroit's durch Herübersendung eines französisch-reformirten, schon im Amte befindlichen Geistlichen sorgen wolle, so wurde die Amtssuspension in der Erwartung verschoben, daß dieser Zusage gemäß der Stellvertreter noch vor dem Osterfeste erscheinen werde. Auf die Nachricht von Berlin, es könne derselbe erst nach dem Feste herüberkommen, sollte die Amtssuspension noch weiter aufgeschoben werden, als die neuerdings mit dem Prediger Detroit als Vorsteher der Französischen Töchterschule eingetretene Wendung die Sache zu einem schnellen Abschlusse nöthigte. Es hatte sich nämlich in Folge einer stattgefundenen Revision der Französischen Töchterschule, einer Privatschule des Predigers Detroit, die Königl. Regierung genöthigt gesehen, demselben sofort die Concession zu entziehen, und bald darauf war in der „Ostpr. Ztg." derjenige Aufsatz einer Schülerin über das „falsche Schamgefühl", welcher zu diesem Schritte Veranlassung gegeben hatte, abgedruckt erschienen. Durch diese Wendung der Sache war Prediger Detroit in seiner Qualität als Religionslehrer in einem Grade öffentlich compromittirt worden, daß das Königl. Consistorium nunmehr keinen Augenblick zögern durfte, die schon beschlossene Amtssuspension desselben auszusprechen, auf die Gefahr hin, daß die Französische Gemeinde das Fest über ohne Gottesdienst bleibe. Somit ist denn diese Suspension am Gründonnerstage verhängt, der Gottesdienst nicht ferner vom Prediger Detroit gehalten, und der zureichende Grund zu dieser Maaßregel durch die von demselben selbst in der „Hartung'schen Zeitung" Nr. 86 versuchte unglückliche Rechtfertigung in das hellste und befriedigendste Licht gestellt worden. In wenig Tagen ist nunmehr der Stellvertreter desselben zu erwarten.

N **Breslau**, 19. April. [Zu den Kammerwahlen.] Von unseren in die Zweite Kammer gewählten Abgeordneten, Justizrath Gräff und Syndikus Anders, hat nur der letztere bereits seinen Sitz eingenommen und sich mit einer entscheidenden Abstimmung (über das Schwurgericht) betheiligt. Jetzt werden beide Wahlen vom Ministerium beanstandet. Der Wahlcommissarius, Oberbürgermeister Elwanger, hatte unterlassen, den Protokollführer und die Beisitzer an Eidesstatt durch Handschlag zu verpflichten. Die Entschuldigung, daß eine solche Verpflichtung nur für die Wahl der Wahlmänner ausdrücklich vorgeschrieben, in dem Paragraph aber, der von der Wahl der Abgeordneten handelt, nicht wiederholt und aus diesem Grunde gesetzlich sogar nicht gerechtfertigt sei, dürfte schwerlich als genügend anerkannt werden.

Halberstadt, 18. April. [Dr. Uhlenhuth †. Krummacher.] Die hiesige reformirte Gemeinde, welche unlängst durch den Tod Major's ihren ersten Prediger und Seelsorger verlor, ist jetzt durch den plötzlichen Tod des zweiten Predigers Dr. Uhlenhuth gänzlich verwaist. Nach dem Ableben Major's übernahm derselbe außer seinen eigenen amtlichen Berufsarbeiten einen Theil der Verrichtungen seines bisherigen Amtsbruders. Der treue Diener erlag aber am 16. d. M. diesen Anstrengungen. Ein heftiger Blutsturz machte seinem Leben im 38. Jahre ein Ende. Die Erleichterung, welche dem Verstorbenen durch den Hülfsprediger am Dome zu Berlin, Krummacher, in seinen bisherigen Amtsgeschäften zu Theil geworden wäre, sollte er nicht mehr genießen. Denn erst am Osterfeste war es Krummacher möglich, seine erste Predigt in der Liebfrauen-Kirche vor der ungewöhnlich zahlreich versammelten reformirten Gemeinde zu halten.

Köln, 15. April. [Kirchliches.] Für die Schwestern vom Orden des heil. Vincenz (in Frankreich soeurs grises oder soeurs de la charité genannt) ist ein Haus angekauft und bereits von vier Ordensschwestern bezogen. Dieser Orden widmet sich der Armen- und Krankenpflege.

Trier, 17. April. Se. K. H. der Prinz von Preußen wird am 25. d., Nachmittags 3 Uhr, von Luxemburg kommend, hier eintreffen.

♎ **Wien**, 18. April. [Organisation der Ministerien. Aussichten. Personalien. Vermischtes.] Die gouvernementalen Journale sowohl als die übrigen Tagesblätter haben in ihren letzten Leitartikeln die von mir schon vor einiger Zeit in Bezug auf die künftige Organisation des Oesterreichischen Cabinets mitgetheilten Nachrichten vollkommen bestätigt. Se. Majestät der Kaiser haben in Consequenz des Patents vom 1. Januar die oberste Leitung der Regierung in eigene Hände genommen. Die Stellung des Reichsraths-Präsidenten, welche bisher nur der des Minister-Präsidenten untergeordnet war, ist nun die Erste in der Reihe der Staatsdiener geworden, und die Minister werden keinen Minister-Rath, sondern nur Conferenzen halten, wie ich Ihnen dies Alles schon gemeldet habe. Im Cabinete Sr. Majestät selber, in welches die Reichsräthe und ihre Sectionschefs speciell zum Rathe berufen werden, dürften dieselben, wie dies auch vordem der Fall war, zu den Staatsconferenzen nur in Berathungen ihres speciellen Departements beigezogen werden. Die auswärtigen Angelegenheiten so wie die des allerhöchsten Hauses wird ein Staatskanzler besorgen. Es sind dies die reinen Grundzüge jenes seit dem Kaiser Franz I. in Oesterreich herrschenden Collegial-Principes, welches auch in Zukunft und zwar mit jener Kraft und Energie aufrecht erhalten werden wird, welche alle Vorzüge des Systemes zur Geltung bringen und die möglichen Nachtheile desselben hintanhalten werden. Unter diesen Umständen ist eine, wenn auch nicht wesentliche, Modification in dem Programm der Regierung nicht ganz unwahrscheinlich. Vor Allem dürfte Oesterreich in Zukunft den Weg jener Versöhnlichkeit gegen fremde Staaten einhalten, deren Ton und Ausdruck sämmtliche fremde Diplomaten an dem Grafen Buol-Schauenstein so sehr zu rühmen wissen. Die Reichseinheit dürfte nicht ferner auf dem Wege schablonenartiger gewaltsamer Umformung altehrwürdiger Verhältnisse angestrebt werden, und wenn dieselbe auch im Principe aufrecht erhalten werden wird, so dürfte doch die Art und Weise, wie man zu selber gelangt, eine verschiedene sein. Diesen Weg einzuschlagen, scheint die Berufung der Herren Statthalter und Vice-Statthalter sehr geeignet zu sein. Diese Männer, durch ein längeres Verweilen vertraut mit den Bedürfnissen der Landestheile, welche ihrer Leitung unterstehen, werden jener Commission des Reichsrathes, welche mit der künftigen Organisation des Reiches beauftragt ist, persönlich ihre Berichte erstatten, und dieses hohe Collegium wird sich selbst überzeugen, in wiefern die vorliegenden Anträge den wirklichen Erfordernissen conform sind. Ueber die in Bezug auf die künftige Handelspolitik Oesterreichs zu erwartende Haltung der Regierung hat bereits einer Ihrer Correspondenten das Richtige mitgetheilt, und selbst die Oesterreichischen Journale, welche sich insbesondere mit diesem Gegenstande befassen, haben, wenn auch nicht offen und rückhaltslos, doch unverkennbar diese Ihre Mittheilungen bestätigt. — Man will mit Bestimmtheit wissen, daß in dem Memorandum des Fürsten Schwarzenberg an Se. Majestät den Kaiser über die von ihm eingehaltene Politik der Graf Buol-Schauenstein und Graf Rechberg als die würdigsten Verfolger der Pläne derselben bezeichnet wurden. Es soll dies nicht wenig bei Sr. Majestät den Ausschlag für Ernennung des Grafen Buol-Schauenstein gegeben haben, und man versichert, daß der Graf Rechberg als K. K. Oesterr. Gesandter für den Englischen Hof bestimmt sei. Ich muß bei dieser Gelegenheit eine in den Deutschen Blättern enthaltene falsche Nachricht berichtigen, nach welcher der Königl. Preußische Gesandte in Person bei der Vorstellung im Palais des Ministeriums des Auswärtigen erschienen wäre, während derselbe, durch Unpäßlichkeit ans Zimmer gefesselt, durch den Legationsrath Baron Werthern vertreten werden mußte. Der Königl. Preußische sowohl als der Gesandte der Amerikanischen Freistaaten werden die schönere Jahreszeit zu einer Erholungsreise nach dem Süden benutzen. — Für morgen, den 19. d. M., ist die letzte Versammlung der Zollconferenzmitglieder anberaumt. Ob es noch dabei bleiben wird, ist nach den Erfahrungen, die man hierin gemacht, schwer zu entscheiden.

• **Wien**, 17. April. [Vermischtes] aus Wiener Blättern: Der Vice-Statthalter im Königreiche Ungarn, Graf de la Motte, ist gestern aus Pesth hier eingetroffen. Der Französische außerordentliche Abgesandte, Herr von David, hat seine den Sanitäts-Congreß betreffenden Unterhandlungen bereits erledigt. Wie man hört, werden die betreffenden Bestimmungen mit den von Oesterreich vorgeschlagenen Verbesserungen vorläufig zur Erprobung des Erfolges provisorisch in Wirksamkeit treten. Mehrere von den Bevollmächtigten für die Zollconferenzen in Wien schicken sich bereits zur Abreise an und machten heute ihre Abschiedsvisiten. — Die Einrichtung der von dem Wiener allgemeinen Hülfsverein in das Leben gerufenen Sparanstalt nimmt den raschesten Fortgang und findet, wie es scheint, allenthalben Anklang. Sämmtliche Vorstände der Wiener Vorstadt-Bezirke haben sich mit der größten Bereitwilligkeit dem Unternehmen angeschlossen, und durch ihre Mitwirkung ist es der Direction gelungen, binnen wenig Tagen eine vollkommen genügende Anzahl von Sparpflegern (Bezirksdirectoren) zu gewinnen, welche schon mit nächster Woche beginnen werden, die Einlagen der Sparlustigen entgegenzunehmen. — Die von der Nordbahn-Direction entworfenen Pläne zum Baue der Flügelbahn nach Bochnia sind der Militair-Commission vorgelegt worden, um zu begutachten, ob gegen die beantragte Linie in strategischer Hinsicht keine Einwendungen zu gewärtigen seien. — Durch den neuen Zolltarif wurde den Fabrikanten der Bezug der zu ihrem Gewerbsbetriebe nöthigen eisernen Maschinen durch zwei Jahre gegen den Zoll von 2 Fl. 30 Kr. per Centner gestattet. Die Finanzbezirksbehörden verweigern aber die Zugestehung dieser Begünstigung an Gewerbtreibende oder sonstige Individuen, welche nicht Fabrikanten sind, und es liegt ein derartiger Fall bereits dem Finanzministerium zur Entscheidung vor. (Die Frage ist interessant genug. Soll dem kleineren Gewerbtreibenden systematisch sein Handwerkszeug vertheuert werden, während man auch auf dessen Kosten den großen Unternehmer begünstigt?!) — Die §§ 34 und 35 des Kaiserlichen Patents vom 31. December v. J., über welche die Statthalter jetzt hier berathen sollen, lauten: „§ 34. In den Kronländern werden eigene Statute über den ständischen oder den mit einem zu bestimmenden Grundbesitze versehenen Erbadel, seine Vorzüge und Pflichten errichtet; insbesondere demselben alle thunliche Erleichterung zur Errichtung von Majoraten und Fideicommissen zugestanden werden. Bei der Bauernschaft sind dort, wo besondere Vorschriften zur Erhaltung ihrer Gütercomplere bestehen, solche aufrecht zu erhalten. § 35. Den Kreisbehörden und Statthaltereien werden berathende Ausschüsse aus dem Erbadel, dem großen und kleinen Grundbesitze und der Industrie mit gehöriger Bezeichnung der Objecte und des Umfangs ihrer Wirksamkeit an die Seite gestellt. Insofern noch andere Factoren zur Beiziehung in die Ausschüsse sich als wünschenswerth darstellen, ist nach Umständen darauf Rücksicht zu nehmen. Die näheren Bestimmungen hierüber werden besonderen Anordnungen vorbehalten."

ρλ **München**, 17. April. [Interessantes aus der Kammer.] Die Kammer der Abgeordneten hat heute zum letzten Male über das Districtsraths-Gesetz berathen und endlich Gesammtbeschluß erzielt, indem sie sich dem Reichsrathsbeschluß fügte, daß die Einkommensteuer nur in den Fällen der Armenpflege als Maaßstab beigezogen werden soll. Auch wurde über das Disciplinar-Gesetz, welches sehr strenge Bestimmungen und namentlich das Princip der Versetzbarkeit der Richter wider ihren Willen aufstellt, discutirt. Dr. Ruland von der Rechten und Fürst Wallerstein im Namen der Linken sprachen sich in geharnischten Reden gegen den Entwurf aus, welcher statt Staatsdiener „ministerielle Kreaturen" schaffe, die Unabhängigkeit des Richterstandes gänzlich vernichte, das Spionirsystem fördere ꝛc. Dagegen vertraten der Justizminister und der Minister-Präsident den Entwurf mit Entschiedenheit; ohne Disciplinar-Gesetz sei es für die Dauer der Staatsregierung nicht möglich, das Staatsschiff zu lenken, namentlich in einer Zeit, wo die politischen Ansichten der jungen Männer, welche in dem Beamtenstande heranwachsen, nicht selten mit den Anforderungen disharmoniren, welche ein monarchischer Staat, Falls er nicht zu existiren aufhören will, an sie stellen muß. Die specielle Discussion, mit welcher die Abstimmung verbunden gewesen wäre, mußte bis Montag ausgesetzt werden, weil die beschlußfähige Anzahl von Kammermitgliedern noch nicht eingetroffen ist. Daß die Staats-Regierung die Ermächtigung in Ansehung der Zollverhältnisse für die Zukunft eingeholt, hat auf die Kammermitglieder aller Fractionen einen guten Eindruck gemacht; dagegen herrscht große Verwunderung darüber, daß, nachdem der Militair-Etat von beiden Kammern genehmigt, der Kriegsminister vier Millionen zur Deckung der Ausgaben auf die militairischen Rüstungen in den Jahren 1850 — 1851 fordert.

Stuttgart, 17. April. [Jagdgesetz.] Das neueste „Regierungsblatt" bringt die längst erwartete Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, die Ausübung der Jagd betreffend. Schon im Eingang dieser Verfügung wird eine Revision des Jagdgesetzes vom 17. August 1849 als zu erwarten, und daher diese Verfügung nur als insolange wirkend hingestellt. Indem sofort den Schultheißenämtern aufgegeben wird, dafür zu sorgen, daß die Ausübung der Jagd auf der Gemeindemarkung gehörig geregelt und wo möglich der Gemeinde selbst, und nicht den einzelnen Grundbesitzern überlassen, und von ersterer an zuverlässige Männer vergeben werde, sind die Eigenschaften angegeben, welche von solchen zuverlässigen Männern erwartet werden, sodann aber eine ganze Reihe von Personen aufgeführt, die jedenfalls davon ausgeschlossen sein sollen. Die von ersteren geforderten Bedingungen und die durch den § 5 gemachten Restrictionen sind die Pointe der ganzen Verfügung, indem durch sie, bei gehöriger Handhabung dieser Verfügung, dem seitherigen Unfug, daß jeder Tagedieb seine Mitbürger durch unbefugtes Jagen belästigt und, indem er seine Familie zu Grunde richtet, sie der Gemeinde zur Unterhaltung aufbürdet, gründlich gesteuert wird. Sodann wird die seither so schmählich außer Acht gelassene Schonzeit des Wildes den Gemeinden bei Vergebung der Jagd anbefohlen, die Ausstellung von Jagdkarten eingeführt, und das Jagen an Feiertagen während des Gottesdienstes, an Sonn- und Festtagen aber ganz verboten.

Karlsruhe, 17. April. [Der Großherzog.] Gestern Mittag ist Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Koburg hier eingetroffen. Man bringt seine Ankunft mit der schlimmen Wendung in der Krankheit Sr. K. H. des Großherzogs in Verbindung, deren Ende nun doch näher zu sein scheint, als man noch vor Kurzem glaubte. Am letzten Mittwoch war der Zustand so bedenklich, daß man jeden Augenblick auf das Aeußerste gefaßt sein mußte. In der Nacht zum Donnerstag erholte sich der hohe Kranke wieder ein wenig und bis heute ist weiter keine Veränderung eingetreten. Was die gesammte großherzogliche Familie bei diesem betrübenden Zustand leidet, das bedarf wohl nicht näherer Ausführung. J. K. H. die Großherzogin ist den ganzen Tag in dem Krankenzimmer ihres erhabenen Gemahls. In gleicher Weise ist Se. großherzogl. Hoheit der Prinz Friedrich, sind sämmtliche Geschwister und Kinder unseres Großherzogs fortwährend theils vereint, theils abwechselnd in der Nähe des Schmerzenlagers ihres erkrankten Vaters und Bruders, dessen Leiden jetzt schon an 17 Wochen währen. Das innigste Schmerzgefühl der gesammten Bevölkerung folgt den trüben Stunden, welche unser großherzogliches Haus seit Beginn dieses Jahres durchzuleben hatte.

Kassel, 15. April. [Das landständische Archiv.] Man schreibt dem „Nürnberger Correspondenten": Heute Morgen erschienen der Regierungs-Assessor Auffarth und Polizei-Commissar Bödicker mit Begleitung einiger Polizei-Sergeanten im landständischen Hause und verlangten vom Landsyndicus Dirks die Ueberlieferung des landständischen Archivs. Dieser erklärte, daß das gegen seine Dienstinstruction sei und er sich hierzu nicht verstehen werde. Man bemerkte, daß im fernern Weigerungsfalle Gewalt gebraucht werden würde, worauf Herr Dirks erwiederte, daß er nicht die Macht besitze, die Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Es wurde ein Schlossergeselle herbeigeholt, dieser erbrach die Thür, und sämmtliche Actenstücke, worunter auch der Revers des Kurfürsten und die der Minister wegen Aufrechthaltung der Verfassung, wurden eingepackt, versiegelt und mitgenommen.

⊙ **Frankfurt a. M.**, 18. April. Die Reise des Generals von Radowitz nach Karlsruhe erfährt hier die mannichfachsten Deutungen, insbesondere seit ein hiesiges Blatt von einer bevorstehenden Ernennung des Generals zum Großherzoglich Badenschen Minister gesprochen hat. Das Gerücht von einer solchen Ernennung darf ich wohl als eine müßige Erfindung betrachten, und der Zweck der Reise des Generals war nur ein Besuch bei dem ihm seit langer Zeit politisch und persönlich befreundeten und jetzt erkrankten Herrn von Schukowski. Herr von Radowitz war deshalb auch von hier in Gesellschaft der Frau von Reuter, der Schwiegermutter des Herrn von Schukowski, nach Karlsruhe gereist. Daß der General hier auf der Hinreise die Herren von Gagern und Dr. Jucho besucht hat, dürfte keinen andern Grund haben als den der Höflichkeit gegen diese ihm in früherer Zeit bekannt gewordenen Personen.

Dresden, 17. April. [Zur Zollfrage.] In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer, welcher der Bericht über das Decret, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schifffahrts-Verhältnisse Sachsens betreffend, zur Berathung vorlag, äußerte sich der Abg. Georgi, indem er zunächst an seine Interpellation erinnerte, bei deren Beantwortung er sich weitere Anträge vorbehalten habe, in folgender Weise:

„Seit jener Zeit sind, wie mir scheint, die Schwierigkeiten in dieser Angelegenheit gewachsen, sie haben sich nicht vermindert. Die Angelegenheit ist in diesem Augenblicke wirklich in der Krisis, und wie wünschenswerth es mir auch auf der einen Seite gewesen sein würde, mich des Näheren darüber auszusprechen, so habe ich aus den im Deputationsbericht enthaltenen Gründen doch darauf verzichtet, weil ich mich nicht dem Vorwurfe aussetzen möchte, durch mein schwaches Wort auch nur ein Scherflein dazu beizutragen, die Schwierigkeiten einer Lage zu vermehren, die deren, glaube ich, ohnehin schon genug besitzt. Auf der hohen Staatsregierung ruht demnach allein die Verantwortung für die Sächsische Politik in diesen Zoll- und Handels-Angelegenheiten, die unsere Interessen auf's Tiefste berühren. Der Moment, ständischerseits sich darüber zu erklären, wird aber seiner Zeit kommen. Irre ich mich nicht, meine Herren, so weist die geographische Lage Sachsens, unser Interesse, die Stellung Sachsens darauf hin, zu vermitteln und versöhnend zu wirken bei den Gegensätzen, die in diesem Augenblicke durch Deutschland gehen. Ich hoffe und habe das Vertrauen zur Staatsregierung, daß in diesem Sinne sie handeln werde. Ich muß mich hiernach heute begnügen, Wünsche auszusprechen, die dahin gehen, es möchten die süddeutschen Staaten denn doch nicht verkennen, wie die Interessen, welche sich bei ihnen durch die Dauer des Zollvereins angeknüpft haben, sie nach dem Norden weisen, und wie bedenklich in finanzieller und materieller Beziehung es für sie sein würde, ein ungewisses Künftige einzutauschen für ein gegenwärtiges Gute. Ich muß ferner wünschen, daß die Kaiserl. Königl. Oesterreichische Regierung auf das Erreichbare sich beschränke, daß sie erkenne, es lasse sich nicht in einem Tage nachholen, was früher versäumt worden ist. Ich muß dringend wünschen, daß nicht vielleicht Formfragen das hochwichtige materielle Interesse gefährden mögen. Niemand wird der Königl. Preußischen Regierung die mächtige und einflußreiche Stellung, die sie im Zollverein einnimmt, streitig machen. Meine Herren! Ich habe die innige Ueberzeugung, daß es seit den Französischen Kriegen für Deutschland keinen kritischeren Augenblick gegeben hat. Ich bin tief von der Ueberzeugung durchdrungen, daß eine Auflösung des Zollvereins, daß auch nur eine Spaltung desselben in zwei oder drei Theile von der größten Gefahr, das größte Unglück für Deutschland sein würde. Möchte es der Weisheit und Mäßigung aller dabei betheiligten Regierungen gelingen, diese Gefahr glücklich an uns vorüber zu führen."

8 **Dresden**, 19. April. [Die neue Elbbrücke.] Heute Vormittag wurde unsere neue Elbbrücke und die Verbindungsbahn zwischen dem Sächsisch-Böhmischen und dem Sächsisch-Schlesischen Bahnhofe durch eine solenne Auffarth von dem erstern nach dem letztern feierlich eröffnet. Der Feier wohnten beide Majestäten und alle Glieder des Königl. Hauses, sowie 450 durch Karten eingeladene Gäste bei. Ehrenpforten, Festons, zahllose Flaggen, Fahnen und Fähnchen, Musikcorps, Vivats, Hurrahs, Ordensvertheilung, Kanonendonner, Glockengeläute und zahlloses Publicum (trotz des heutigen Aprilschnees) gaben die interessanteste und imposanteste Staffage zu einem höchst belebten Bilde. Die halbe Stadt war auf den Beinen. Heute Abend wird die neue Brücke, die officiell den Namen „Marienbrücke" erhalten, nicht bloß erleuchtet, sondern durch künstliche und zierliche Formen auch reich mit Gas illuminirt. Nachmittags gehen zu verschiedenen Zeiten Eisenbahnzüge von einem zum andern der beiden Bahnhöfe. An 6 verschiedenen Orten ersten bis letzten Ranges soupiren, speisen und trinken heute auf Staatskosten Tausende von oben an bis herab zu dem simplen Bahnarbeiter. Die neue Marienbrücke ist eins der solidesten und zierlichsten Wasserbauwerke der neueren Zeit und macht ihrem Baumeister, Wasserbaudirector Lohse, wie den beiden Ingenieurs Peters und Riedrich alle Ehre.

Weimar, 16. April. [Das neue Wahlgesetz] ist gestern publicirt worden. Dasselbe hebt das demokratische Wahlgesetz von 1848 mit seinen 41 aus allgemeinen und diversen Wahlen hervorgehenden Abgeordneten auf und setzt dafür Folgendes fest: Der Landtag des Großherzogthums besteht aus 31 Abgeordneten. Dieselben gehen aus folgenden Wahlen hervor: a) einer aus der Wahl der begüterten ehemaligen Reichsritterschaft, b) vier aus der Wahl der Besitzer eines inländischen Grundeigenthumes mit wenigstens 1000 Thlrn. jährlicher Rente, c) fünf aus der Wahl derjenigen Staatsunterthanen, welche aus anderen Quellen, als dem Grundbesitze, ein jährliches Einkommen von wenigstens 1000 Thlrn. beziehen; d) ein und zwanzig aus allgemeinen Wahlen im ganzen Großherzogthum. — Die ersten drei Klassen wählen direct; die allgemeinen Wahlen hingegen geschehen indirect (durch Wahlmänner). — Wählbar als Abgeordneter ist jeder männliche Staatsunterthan, welcher mindestens 30 Jahre alt, unbescholten und selbstständig ist. — Ausgeschlossen sind nur die verfassungsmäßig verantwortlichen wirklichen Mitglieder des Staatsministeriums. Gewählte Staatsbeamte bedürfen keines Urlaubes, um an den Landtags-Verhandlungen Theil nehmen zu können. Bei der Wahl der Wahlmänner, wie der Abgeordneten, erfolgt die Abstimmung durch Stimmzettel. Bei der Wahl der Letzteren hat der Commissar sich so lange zurückzuziehen, als die Wähler über die Wahl der Abgeordneten sich berathen. Die bei der Abgeordnetenwahl ohne Entschuldigung ausgebliebenen Wahlberechtigten haben, wenn das Zustandekommen der Wahl an der Betheiligung einer zu geringen Wählerzahl gescheitert ist, die betreffenden Kosten, wohin auch die für Reise und Versäumniß der erschienenen Wähler zu rechnen, zu tragen.

≈ **Meiningen**, 18. April. [Hofnachrichten.] Gestern Nachmittag trafen Ihre Hoheiten die drei Söhne der vor Kurzem verstorbenen Herzogin Ida (Bernhard) von Sachsen-Weimar-Eisenach, der Prinz Eduard, Premier-Lieutenant im Königl. Englischen ersten Garde-Grenadier-Regiment, Prinz Hermann, Rittmeister in der Königl. Würtembergischen Leibgarde zu Pferde, Prinz Gustav, K. K. Oesterreichischer Hauptmann bei dem Geniecorps, von Weimar, wohin sie auf die Nachricht von dem unerwarteten Tode Ihrer fürstlichen Mutter geeilt waren, zum Besuch bei unsern höchsten Herrschaften hier ein. — Das heute im herzogl. Residenzschloß aufliegende Bülletin ist das erfreulichste, welches seit der Niederkunft unserer Durchl. Erbprinzessin ausgegeben worden ist und lautet: „Ihre K. Hoh. die Frau Erbprinzessin haben eine sehr gute Nacht zugebracht und befinden sich recht wohl. Auch der junge Prinz fährt fort sich wohl zu befinden."

— δ — **Hannover**, 19. April. [v. Bothmer. Hofnachrichten.] Der diesseitige Bundestagsgesandte Staatsrath v. Bothmer ist heute nach Frankfurt wieder abgereist, wodurch sich schon das sicherm Vernehmen nach unbegründete Gerücht (welches Sie der „Neuen Bremer Ztg." entlehnt haben) widerlegt, daß er seinen Posten aufzugeben gesonnen, und der Vice-Präsident von Düring zu Celle zu dessen Nachfolger ausersehen sei. Hrn. v. Düring hat man mit diesem Gerüchte wohl deshalb in Verbindung gebracht, weil er in der letzten Woche zweimal hier anwesend gewesen ist, und man diesen gewandten Staatsmann für einen Gesandtschaftsposten sehr geeignet hielt. Auch die noch vacante Stelle im Ministerrathe will das Gerücht durch denselben besetzen. — Am 14. d. hat Se. Majestät der König den Wunsch seiner Durchlauchtigsten Gemahlin erfüllt und ihr das Gräfl. Wangenheim'sche Palais an der Friedrichsstraße zum Geburtstagsgeschenke gegeben. Die Königl. Familie wird ihre Residenz darin nehmen und, sobald die erforderlichen baulichen Veränderungen beendet sind, dasselbe beziehen. Als Kaufpreis wird die Summe von 100,000 Thlrn. Gold genannt. An dem letzten Hof-Concerte hat die Türkische Gesandtschaft, die erste, die in hiesiger Residenz gesehen worden, durch die Neuheit ihrer Erscheinung die Augen auf sich gezogen. Die Herren verweilen noch hier und werden erst in einigen Tagen wieder abreisen. — Stüve ist kürzlich hier eingetroffen, aber über den Grund seiner Anwesenheit verlautet nichts Bestimmtes.

(*) **Bremen**, 18. April. [Polizei und Dulon.] Sie haben vor einiger Zeit unserer Polizeidirection mit vollem Recht ihre unverzeihliche Schwäche vorgeworfen, welche sie nicht etwa in den Märztagen 1848, sondern auch bis zum Durchbruch des Bundesbeschlusses am 29. März d. J. gezeigt hat. Die Auswüchse der unter ihrem Schutze gedeihenden frechen Presse haben Sie gesehen; einer gleichen gemüthlichen Beaufsichtigung hatten sich unsere Rinnsteine und demokratischen Vereine zu erfreuen. An Sonntagen schlachteten Bürger auf offner Straße ihre Schweine. Nur in der Ermittelung von Diebstählen, durchgehenden Kassenbeamten und Handlungscommis entwickelte sie eine lobenswerthe Thätigkeit. Da macht es denn heute nicht geringes Aufsehen, daß ein hiesiger Polizei-Commissair, Herr v. Hunteln, von dem Kaiser von

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 20. April.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: Graf Fürstenberg-Stammheim, Kgl. Kammerherr, aus Stammheim. v. Stechow, Major im Garde du Corps-Reg. und Rittergutsbes., aus Kotzen. Frau v. Bergen, Rittergutsbesitzerin, aus Frankfurt a. O. v. Bismarck-Briest, Deichhauptm., Rittergutsbes. u. Abg. z. 2. Kammer, aus Briest. v. d. Schulenburg, Landrath a. D., Rittergutsbes. u. Abg. z. 1. Kammer, aus Salzwedel. — British Hotel: Se. Durchl. der Fürst Hugo zu Hohenlohe-Oehringen aus Schlawentzitz. Baron v. Chambrier, Particulier, aus Neuenburg. — Victoria-Hotel: v. Massenbach, K. Regierungs-Präsident und Abg. zur 2. Kammer, aus Düsseldorf. — Hotel de Rome: Se. Exc. Dr. v. Düesberg, Staatsminister, Oberpräsident von Westphalen u. Abg. zur 1. Kammer, aus Münster. Graf v. Schaffgotsch, Erblandhofmeister von Schlesien, freier Standesherr u. Abg. zur 1. Kammer, aus Warmbrunn. v. Kleist, Landrath u. Abg. zur 2. Kammer, aus Remitz. — Hotel de Brandebourg: Frau Fürstin von Schönburg aus Gusow. — Meinhardt's Hotel: Burghardt v. Helmschwerdt, Kurfürstl. General-Major u. Chef des Generalstabes, aus Kassel. — Rheinischer Hof: Graf v. Dyhrn, Abg. zur 2. Kammer, aus Reesewitz. — Pietsch's Hotel: v. Meuron-Terrisse, Oberst-Lieut. a. D., aus Neufchatel. — Schlösser's Hotel: Graf v. Hacke, Rittergutsbes., aus Ranft. Graf v. Itzenplitz, Rittergutsbes. u. Vicepräsid. zur 1. Kammer, aus Kunersdorf.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 19. April. $1\frac{1}{2}$ Uhr von Potsdam: Se. Königl. Hoheit Prinz August von Württemberg, zurück am 20., 12 Uhr; $2\frac{1}{2}$ Uhr von Potsdam: Se. Hoheit der Prinz Moritz von Sachsen-Altenburg, zurück 10 Uhr.

20. April. 5 Uhr nach Potsdam: Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Carl von Preußen.

— V Leider soll die Pfennigsammlung für den Ausbau der neuen Kirche in der Weberstraße einen so unbedeutenden Betrag gewährt haben, daß der Bau seit längerer Zeit ruht und vorläufig auch nicht fortgesetzt werden kann. Man hat sogar die Gerüste im Innern der Kirche abgenommen und zu anderen Bauten verwandt!

— S Der Vorstand der Matthäikirche hat den Bau einer zweiten Kirche beschlossen. Dieselbe soll auf den Platz zwischen dem Ausgang der Deßauer- und Schöneberger Straße am Canal zu stehen kommen und mit einem Convict für junge Theologen verbunden werden, die an der Kirche ihren Dienst haben sollen.

— L Unsere städtischen Angelegenheiten nehmen gegenwärtig die Thätigkeit der Magistrats-Mitglieder außerordentlich in Anspruch, so daß es bis jetzt nicht möglich gewesen ist, die Kirchensachen in der gewöhnlichen Sitzung auch noch zu erledigen. In Betracht nun, daß die Wahl des Predigers an der St. Marienkirche, so wie dreier Candidaten für die durch den Tod des Predigers Pauli an der Friedrichs-Werderschen Kirche erledigte Stelle eine besondere Sitzung vollständig in Anspruch nehmen, hat Herr Ober-Bürgermeister, Geheime Ober-Regierungsrath Krausnick außer der heutigen gewöhnlichen Session in dieser Woche zu dem genannten Zwecke auf Donnerstag, den 22. d. M., Vormittags, noch eine besondere Sitzung anberaumt, zu welcher der evangelische Bischof Dr. Roß und die Superintendenten Schultz und Kober eingeladen worden sind. Der Cadetten-Prediger Stahn soll auf die Predigerstelle an der Friedrichs-Werderschen Kirche die meiste Anwartschaft haben.

— V In Potsdam hat der Familienrath der vom verstorbenen Bischofe Dr. Eylert zuerst gegründeten Stiftung zum Gedächtniß der hochseligen Königin Louise zum Zweck der Ausstattung tugendhafter Brautpaare ein Verzeichniß von 18 Brautpaaren veröffentlicht, die sich zum Empfang dieser Wohlthat gemeldet haben. Das Publicum wird aufgefordert, über die Würdigkeit der sich Gemeldethabenden Bemerkungen einzureichen, damit der Familienrath, hierauf gestützt, weiter entscheiden kann.

— L Die verstorbene Frau Präsidentin v. Schewe, welche bekanntlich ihre nicht unbedeutende Hinterlassenschaft der hiesigen Armen-Direction vermacht, hatte unter Anderem bestimmt, daß das bei Lebzeiten von ihr bewohnte Haus in der großen Friedrichsstraße Nr. 38 zu einer Versorgungs-Anstalt für Adlige und Bürgerliche aus höheren Ständen für ewige Zeiten eingerichtet werden solle. Nach dem Tode der Erblasserin ist das alte Wohnhaus abgerissen und ein neues dreistöckiges Gebäude daselbst aufgeführt, welches dem 1. April d. J. nach der Bestimmung der Stifterin unter dem Vorstande der Frau v. Langen von 10 Stiftsdamen bezogen worden ist. An dem Geburtstage der Erblasserin, am 14. d. M., wurde die Einweihung des Hauses von den Stiftsdamen festlich begangen, welcher der Prediger Deibel, als Beichtvater der Verstorbenen, so wie deren Testaments-Executor, Justizrath Bennewitz, und mehrere Deputirte der Armen-Direction beiwohnten.

— V Es circulirt gegenwärtig in militairischen Kreisen eine Aufforderung zu Beiträgen, um eine Umfriedigung des Denkmals herzustellen, das in Frankfurt a. O. der Dichter Ewald v. Kleist erhalten hat. Das eiserne Gitter, welches das Denkmal umgab, ist durch Diebe weggebrochen worden, weshalb eben die Collecte zur Errichtung eines neuen veranstaltet wird.

— n Auch in dem jetzt erschienenen zweiten Bande des vortrefflichen Werkes: „Aus dem Nachlasse von Ludwig v. d. Marwitz", der wie der erste Band gewiß sehr viele Leser finden wird, befinden sich viele interessante Details über Personen aus jener Epoche. So z. B. hier eine über Goethe. „Goethe war" — so erzählt Hr. v. d. Marwitz — „als Weimarischer Verpflegungs-Commissarius in das Hauptquartier gekommen. Ein großer, schöner Mann, der, stets im gestickten Hofkleide, gepudert, mit einem Haarbeutel und Galanteriedegen, durchaus nur den Minister sehen ließ und die Würde seines Ranges gut repräsentirte, wenngleich der natürliche feine Anstand des Vornehmen sich vermissen ließ. Er speiste stets beim Fürsten (Hohenlohe), und da am ersten Tage Prinz Louis und General Grawert neben demselben saßen, so erhielt er seinen Platz gegenüber. Hauptmann v. Blumenstein und ich wurden angewiesen, ihn zu unterhalten. Unerwartet kam noch der General v. Holtzendorff, Goethe's Freund von Schlesien her, und setzte sich neben ihn; die noch leere Seite des Ministers eilte der dienstfertige Franzos Blumenstein in Beschlag zu nehmen. Während der Suppe einige mit verschiedenster Miene angebrachte Fragen Blumenstein's, kalte Antworten Sr. Excellenz und dann „altum silentium". Nun stellt sich endlich heraus, nachdem ich nachgeforscht, daß Blumenstein mit Goethe von dessen Werken sprechen wollen und deshalb von der Braut von Messina angefangen habe!! Goethe's Stillschweigen war leicht erklärlich."

— V Herr v. Morhange, der Königl. Belgische Chef des Bureaus der auswärtigen Angelegenheiten aus Brüssel, der sich kurze Zeit hier aufhielt, hat vor seiner Rückreise auch noch die Werkstätten unserer bedeutendsten Künstler besucht. Peter von Cornelius ward durch ihn von der Akademie zu Antwerpen ersucht, seine großen Cartons für die Frescomalereien in der hier zu erbauenden Königsgruft nach Antwerpen zur dortigen großen Kunstausstellung einzusenden, die in diesem Jahre stattfinden wird. Herr v. Morhange verspricht sich dadurch einen günstigen Einfluß auf die weitere Kunstentwickelung in Belgien. Wie wir hören, hat Herr v. Cornelius diesem ehrenden Ersuchen nicht genügen können, weil er früher ähnliche Aufforderungen, die von Wien, München, Dresden u. s. w. an ihn ergangen, abgelehnt hat.

— ρ — Die allgemeine Ausstellung der Bilder im Locale des Kunstvereins wird am 5. Mai geschlossen. An diesem Tage beginnt, nach Abholung aller nicht verkauften Bilder, die alljährige vierzehntägige Ausstellung des Kunstvereins, welche nur die zur Verloosung bestimmten und die im Besitz des Vereins bleibenden Gemälde enthalten wird. Diese wird am 19. Mai geschlossen, von welchem Tage ab die Verloosung der Bilder bis zum 26. Mai stattfindet. Nach Beendigung der Verloosung beginnt dann ein neuer Ausstellungscyclus, und werden wiederum neue Bilder zur Ausstellung zugelassen.

— 4 Der Breslauer Gemeinderath hatte kürzlich ein literarisches Gutachten abzugeben. Es handelte sich um die Concession zum Verschleiß des in Wohlau erscheinenden, von dem bekannten Juden J. Lasker herausgegebenen Wochenblattes „Quodlibet", eines der jämmerlichsten, fadesten Producte, die die neuere Zeit aufzuweisen hat. Die „Bedürfnißfrage" wurde bejaht.

— V Zur Zeit der Industrie-Ausstellung in Breslau beabsichtigt die polytechnische Gesellschaft eine Fahrt dorthin mittelst eines Extrazuges auf der Eisenbahn zu veranstalten.

— §§ Der Hof-Postsecretair Z. wollte, als er im Jahre 1850 von hier versetzt wurde, seine Verhältnisse reguliren und wandte sich zu dem Behuf unter Andern auch an den Commissionair Goldberg. Zwischen Beiden wurde ein sogenanntes Wechselreiten verabredet, d. h. Goldberg mußte einen Wechsel über 35 Thlr. ausstellen, den Z. acceptirte und auf den dann der Erstere Geld anschaffen sollte. Goldberg verkaufte den Wechsel auch für 27 Thlr., zahlte das Geld aber nicht an Z., wie verabredet worden, sondern verwendete es in seinen Nutzen. Während Z. noch von Tag zu Tag darauf rechnete, dies Geld zu erhalten, wie Goldberg ihm fortwährend versprach, war bereits der Verfalltag des Wechsels herangekommen und Z. sah sich nun zu seinem Erstaunen in die Lage versetzt, statt Geld zu empfangen, noch obenein den Wechsel einlösen zu müssen. Später hat Goldberg zwar dem Z. den Schaden vergütet, der Fall war jedoch schon zur Kenntniß der Staats-Anwaltschaft gekommen, wurde von dieser als eine Unterschlagung angesehen, und gestern wurde deshalb gegen Goldberg verhandelt. Die Staatsanwaltschaft hielt auch die Klage aufrecht und trug auf 3 Monat Zuchthausstrafe und 27 Thlr. Geldstrafe an; der Gerichtshof erkannte jedoch nur auf Betrug, verurtheilte den Angeklagten deshalb zu 27 Thlr. Geldbuße, auf Kokardenverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr.

— V Den mehrmals erwähnten Hühnerdieben in unserer Hauptstadt haben sich jetzt auch Taubendiebe zugesellt, die die Taubenböden erbrochen und die Thiere dann an hiesige Taubenhändler verkauft haben. Mehrere Bestohlene sind durch Auffindung der Thiere wieder zu ihrem Eigenthum gelangt; die Diebe aber hat man noch nicht entdeckt.

— V Seit dem Jahre 1848 sind durch die Zeitungen nicht weniger als 276 verschiedene Mittel gegen die leidige Kartoffelkrankheit veröffentlicht worden, von denen es stets hieß: „auf Erfahrung begründet und bewährt." Und trotz dessen kränkelt die arme Frucht doch noch immer fort.

— S Prof. Gervinus giebt jetzt eine „Geschichte der neuesten Zeit" heraus.

Oesterreich das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens durch den Gesandten in Hamburg erhalten hat. Herr v. Hunteln war im vorigen Jahre nach London gesandt worden und scheint dort sich geschickt benommen zu haben. Der Senat hat dem Decorirten erlaubt, den Orden anzunehmen, tragen darf er ihn allerdings nicht, das Vorrecht haben hier in Bremen nur die Offiziere und die Consuln, wenn sie in Galla erscheinen, wozu der Eitelkeit leider selten Gelegenheit gegeben wird. — Der Senat hat die Frist von 6 Wochen, welche Dulon zum Widerruf gegeben waren, ablaufen lassen, ohne die Entlassung sofort zu verfügen, dagegen hat bekanntlich Dulon ein Schreiben an den Senat gerichtet, worin er dem Senat anzeigt, daß eine Widerlegung des Heidelberger Gutachtens, die er noch nicht habe vollenden können, in Kurzem folgen solle. Der Senat scheint wirklich darauf warten zu wollen.

Kiel, 18. April. [Kassenprüfung. Herzog von Augustenburg.] Von dem Dänischen Finanzministerium ist, dem Vernehmen nach, eine aus dem Conferenzrath Grothusen, dem General-Kriegscommissair Fischer und dem Amtmann v. Rosen in Segeberg bestehende Commission ernannt worden, deren Aufgabe es ist, die Centralkasse für Holstein, die bisherige Schleswig-Holsteinische Hauptkasse, zu untersuchen. Es heißt, daß die Commission noch im Laufe dieses Monats hier eintreffen werde. — Der Herzog von Augustenburg hat, wie wir erfahren, den angeordneten Verkauf des der Frau Herzogin gehörigen Mobiliars, so wie der Pferde und Wagen in Nienstädten auf telegraphischem Wege sistirt, auch einen seiner Officialen zu sich nach Frankfurt beschieden. (H. C.)

Ausland.

Frankreich.

A* **Paris**, 17. April. [Wahre Bedeutung der vielen Begnadigungen. Wahre Ursache der Verabschiedung de Morny's und Fould's. Der Prinz-Präsident gegen die Bestechungen. Brochure von de Lourdoueix. Stahl's Rede.] Sie haben sicher den Brief des Generals Canrobert an den Präsidenten gelesen, in dem er bedauert, nicht mehr Socialisten begnadigen zu können. Ich glaube, weder das Ausland noch Paris weiß, wie es in den Provinzen aussieht. Man weiß nicht in Deutschland, daß Frankreich seit 1830 die Beute des Atheismus ist, daß die Universität keinen andern Zweck hatte, als dem Volke jede religiöse Wurzel aus dem Herzen zu reißen. Daher kam es, daß es Departement giebt, wo fünf Achtel der Bevölkerung socialistisch sind. Es sind in Frankreich 2 Millionen Socialisten, die alle die Deportation verdienten. Sie sind zwar feig und kriechen vor den Gensd'armen, doch erkennen sie weder eine Religion, noch einen Gott, noch eine Regierung, noch irgend ein Eigenthum. Trotz der Polizei existiren viele geheime Gesellschaften fort. Die vielen neuesten Brandstiftungen sind ein deutlicher Beweis davon. Die Regierung wollte anfangs mehrere Hunderttausend dieser Tagediebe transportiren, aber sie mußte sogar vor dem Plane zurückbeben, die 6000 Chefs aus dem Lande zu bringen. Es fehlen ihr die Geldmittel dazu. Ein jeder dieser Transportirten, den man einschiffen, ernähren, dem man eine Hütte bauen und ihm die Instrumente liefern muß, um sich anzusiedeln, kostet mehrere Tausend Franken. Die wenigen Transportirten kosten 6 Millionen. Die vielen Begnadigungen kommen daher nicht aus dem Gedanken, gnädig zu sein, sondern aus Mangel an Geld. Gnade wäre ein Staatsfehler. Keiner dieser Wichte hat sich bekehrt. Sie sinnen auf Rache. Frankreich hat keine Colonieen, wohin man diese Herren einfach schicken kann. Daher auch die Pässe ins Ausland, die manche zur Transportation Verurtheilte erhielten, weil sie sich dann selbst ihr Brod verdienen müssen. Was ich Ihnen da sage, ist keine persönliche Anschauung, sondern die reine Wahrheit. Lambessa hat ein besseres Klima als Frankreich. Doch kosten die dort Hingeschickten ungeheures Geld, da diese Herren Nichts arbeiten wollen. Einige Wochen Freiheit, und die Transportirten machen Vaudevilles, hecken neue Utopieen aus und conspiriren gegen ihre Aufseher. Keiner verspricht sich etwas Gutes von dieser Socialisten-Colonie. Man hat verschiedene Ursachen über den Austritt Morny's und Fould's gegeben. Die Wahrheit ist, daß der Präsident eine Ausrede suchte, um sie zu verabschieden, da sie ungeheuere Summen auf der Börse gewonnen hatten. Daher auch sein fester Wille, Morny nicht mehr als Minister zu nehmen. Neulich versammelte der Präsident alle die Employés seines Hauses. Einer von Euch, sagte er, den ich nicht nennen will, dem ich es aber allein sagen werde, hat sich bestechen lassen. Die Summe ist klein, 500 Fr. Ich zeige Euch an, daß die geringste Indelicatesse in Geldsachen jeden von Euch um seine Stelle bringt. Ich werde durchaus kein Louis Philippistisches System dulden. — Ein anderer Functionär, ehemaliger Louis Philippist, wurde in der That verabschiedet. Ich will ihn nicht nennen, aber sein Abschied hat keinen politischen Grund. Seitdem das Kaiserreich angekündigt ist, wird der Präsident sehr kalt überall aufgenommen. So im Longchamps, so gestern auf den Boulevards. Keiner zog den Hut ab. — Die Brochure L'orléanism c'est la révolution (der Orleanismus das ist die Revolution) von de Lourdoueix ist heute erschienen. Sie enthält merkwürdige Autographieen. Einer dieser Briefe an L. Philipp von General Rumigny sagt, daß der Tod des Prinzen von Condé durchaus keinem Selbstmorde gleiche. — Die legitimistischen Provinzialblätter bringen alle Stahl's Rede.

** **Paris**, 17. April. [Revue. Der Herzog von Guise †. Marschall Gérard krank. Vermischtes.] Nächsten Sonntag haben die Kürassiere und Carabiniers von Versailles, zwei Bataillone republikanischer Garde, zwei Bataillone mobiler Gensd'armerie, die Seine-Gensd'armerie, die republikanische Garde zu Pferde und drei Batterieen Revue im Tuilerieenhof vor dem Prinzen-Präsidenten. Der jüngste Sohn des Herzogs von Aumale, den derselbe Herzog von Guise nannte, ist vor einigen Tagen in England gestorben, Marschall Gérard liegt im Sterben. In seinem halbamtlichen Theil druckt der „Moniteur" einen Bericht der „Patrie" über den vorgestrigen Ausflug des Prinz-Präsidenten nach Vincennes ab, worin man folgende Stelle bemerkt: „Der Prinz fuhr über die Quais und kehrte durch den Faubourg St. Antoine und über die Boulevards zurück. Er hatte keine Escorte bei sich. Die Arbeiter, die wegen des Pfefferkuchen-Jahrmarktes in großer Anzahl im Faubourg versammelt waren, bildeten ein geschlossenes Spalier auf dem Wege Louis Napoleon's, den sie mit der lebhaftesten und ehrerbietigsten Sympathie empfingen. Das in der Menge herrschende Gefühl war das der Bewunderung für den Muth des Staatsoberhauptes, das Angesichts der noch aufrecht gebliebenen Parteien keinen Anstand nimmt, allein und ohne Gefolge im Publicum zu erscheinen und so sein Vertrauen in die Massen zu beweisen, die ihn erwählt haben." — Der Belgische Gesandte fordert alle Personen, die sich nach Belgien begeben wollen, durch eine officielle Bekanntmachung auf, ihre Pässe mit dem Visum der Gesandtschaft versehen zu lassen, widrigenfalls sie an der Grenze Schwierigkeiten haben könnten. Proudhon, der seine Strafzeit überstanden hat, ist aus Frankreich verbannt worden und nach Belgien gegangen. Auch im oberrheinischen Departement nehmen die Brandstiftungen dergestalt überhand, daß der dortige Präfect sich veranlaßt gesehen hat, den Maires und Gensd'armerie-Commandanten die schärfste Ueberwachung an's Herz zu legen, wie aus einem von ihm erlassenen Rundschreiben erhellt. Es ist auffallend, welche Menge von Brandunglücken in der neuesten Zeit aus verschiedenen Departements gemeldet werden.

[Zu dem Prozeß der Orleans'schen Erben gegen die Domainen-Verwaltung.] Die Klage, von dem Sachwalter derselben, Denormandie, abgefaßt, ist im Namen sämmtlicher Kinder und Enkel Louis Philipp's, so wie der durch Heirath mit ihnen verbundenen fürstlichen Personen gestellt, und zwar: 1) des Herzogs von Nemours, 2) des Prinzen von Joinville, 3) des Herzogs von Aumale, 4) des Herzogs von Montpensier, 5) der Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha, 6) der Herzogin von Orleans in ihrem und in ihrer minderjährigen Söhne, des Grafen von Paris und des Herzogs von Chartres, Namen, 7) des Königs der Belgier in seinem und seiner minderjährigen Kinder, des Kronprinzen Herzogs von Brabant, des Grafen von Flandern und deren Schwester, Namen, 8) des Herzogs Friedrich Wilhelm Alexander von Württemberg im Namen seines und der Prinzessin Marie von Orleans minderjährigen Sohnes. Sie setzt die Thatsachen der gewaltsamen Besitznahme der Güter Neuilly und Monceaux durch die Agenten der Domainen-Verwaltung auseinander, beruft sich gegen dieselbe auf das Eigenthumsrecht der Kläger und fordert deren Wiedereinsetzung in den Besitz nebst Schadloshaltung. Auf das Confiscations-Decret vom 22. Januar 1852 wird in dem ganzen Document keinerlei Bezug genommen. Von Seiten der Domainen-Verwaltung hatte der Seine-Präfect Berger dem Substituten des Staats-Procurators ein Declinatorium zugestellt, welches dem Gerichte mitgetheilt wurde. Das Declinatorium beruft sich einfach auf die Decrete vom 22. Januar und vom 27. März (letzteres den Verkauf eines Theils der Orleans'schen Güter verfügend) und behauptet nach dem Wortlaut alter Gesetze vom Jahre 1790, vom Jahre III. und vom Jahre 1828, denenzufolge die Gerichte unter keinen Umständen an der gesetzgebenden Gewalt Theil nehmen, die Vollstreckung der Decrete verhindern, die Functionen der Verwaltungsbehörden stören oder dieselben wegen Ausübung ihrer Functionen vorladen dürfen, die Incompetenz des Tribunals. Da Berryer im Namen der Kläger Mittheilung dieses Documents verlangte, so verfügte das Tribunal eine Vertagung des Prozesses bis zum nächsten Freitag. — Durch den Mandatar der Orleans'schen Erben war auch den Richtern eine Consultation des Advocaten Leberquier vom Pariser Appellhof über die Frage: „Gebot am 7. August 1830 ein in Kraft befindliches Gesetz die Vereinigung der Güter des Herzogs von Orleans mit dem Staatsvermögen?" übergeben worden.

[Prinz Paul.] Das „Journal des Débats" giebt folgende Einzelheiten über den letzten Augenblick des Prinzen Paul von Württemberg: „Der Prinz, tödtlich erkrankt, war schon seit mehreren Tagen von den Aerzten aufgegeben. Vorgestern hatte er schon das Bewußtsein und den Gebrauch der Sprache verloren. Der Prinz Nicolaus von Nassau, Enkel des Prinzen Paul, der Exkönig von Westphalen, sein Schwager, und der Prinz Napoleon Bonaparte, sein Neffe, die Minister Rußlands und Württembergs waren um das Sterbebette versammelt, als der päpstliche Nuntius in das Zimmer des erhabenen Kranken eintrat. Man weiß, daß der Prinz Paul wie die ganze Königliche Familie von Württemberg sich zur protestantischen Religion bekannte. Die Ankunft des päpstlichen Nuntius erregte Aufsehen. Man erklärte hierauf, daß der Prinz Paul seit etwa 14 Tagen die Religion seiner Väter abgeschworen und sich zum Katholicismus bekehrt habe. Der Prinz von Nassau und die übrigen Verwandten des Prinzen Paul zogen sich zurück, und ein Priester der Gemeinde Madeleine, den der Nuntius rufen ließ, administrirte dem Prinzen die letzten Sacramente der Kirche." — Die Familie des Präsidenten der Republik, so wie der präsidentschaftliche Hof, werden wegen des Todes des Prinzen Paul Trauer anlegen.

Paris, Montag, 19. April. (T. C.-B.) **Der gesetzgebende Körper hat Artikel 4—7 des Kupfermünzgesetzes angenommen.**

Großbritannien.

♂ **London**, 17. April. [Das Ministerium der Protection; Artikel des „Herald"; Kelly; Irland.] Meine gestern geäußerte Ansicht, daß während der letzten Tage die wirkliche Aufgabe der Getreidebau-Protection, als Schlagwortes für die allgemeinen Wahlen, durch die Führer der Regierungspartei und vorzüglich die Regierung selbst erfolgt sein müsse, findet heute schon in einem Leitartikel des „Morn. Herald" in so weit Bestätigung, als sie aus der Stellung dieses Blattes zu entnehmen ist. Seine Anhänglichkeit und Hoffnung auf endliche Wiedereinführung des Schutzzollsystems nachdrücklich betheuernd, erklärt das Centralorgan des alten Toryismus doch die Unzulässigkeit eines Versuchs unter den gegenwärtigen Umständen und spricht hauptsächlich die Regierung vollständig von der Pflicht frei, ihn zu machen. Die angeführten Gründe sind die Reizbarkeit der großen Masse in der Frage und dann der Umstand, daß die jetzige Regierung gar nicht auf ihre volkswirthschaftlichen Ansichten hin, sondern aus reiner Noth an's Ruder gelangt sei, bei welcher Gelegenheit der Appell an das Land nicht um einer endgültigen Entscheidung in der volkswirthschaftlichen Frage, sondern um Beseitigung des jetzigen zerfahrenen Zustandes der Parteien willen nöthig geworden. Die Demonstrationen aller Art und für alle Zwecke sind in beständiger Zunahme begriffen. Eine reine Vertrauens-Demonstration für das Cabinet hat gestern in der Grafschaft Buckingham stattgefunden. Die Zeit will Männer und nicht Maaßregeln ist die Tory-Umkehr für das Motto der „Times", daß es sich um Maaßregeln und nicht um Männer handle. Man wollte daher Vertrauen auf das Cabinet zeigen, ohne Rücksicht auf die Maaßregeln, die es zu ergreifen oder zu unterlassen für nöthig halten möchte. — Die ganze Freihandelspresse ist über Sir F. Kelly, dessen Wahladresse in Ipswich ich gestern erwähnte, hergefallen, um seinen Trugsatz zu kritisiren: daß gerade so viel Weizen, als vom Auslande mehr eingeführt worden, im Inlande weniger gebaut worden sei. Er stützt sich darauf, daß die Berichte über das landwärts auf die Märkte gebrachte Getreide im Jahre 1851 weniger ergeben, als 1845. Das ist richtig, schon aus dem einfachen Grunde, weil die Ernte im Jahre 1851 sehr viel schlechter war, als im Jahre 1845. Es kann eben so viel gebaut, aber weit weniger eingebracht werden; außerdem hat aber der von 52 Sh. auf 40 Sh. herabgegangene Preis bewirkt, daß die ländlichen Arbeiter, welche Geldlohn bekommen und ihr Getreide und Brod dafür kaufen, weit mehr des producirten Getreides an Ort und Stelle, ehe es zu Markte gebracht, aufgezehrt haben. Und obgleich schon diese beiden nicht unbedeutenden Posten zu berücksichtigen, beträgt der ganze Ausfall in dem landwärts zu Markte gebrachten Getreide nur 1,200,000 Quarter, noch lange nicht 3 Millionen Quarter, wie Sir F. Kelly angab, und wie es nach seiner Meinung die Mehreinfuhr, die aber auch wieder viel größer ist, ausgeglichen haben würde. Wenn die Handelsfreiheit Ernteausfälle ausgleicht und die Nahrung der ländlichen Tagelöhner vermehrt, sind ihr aber wahrlich keine Vorwürfe zu machen. — Das Dazwischenkommen allgemeiner Wahlen hat den Plan einer Reise Ihrer Majestät der Königin nach Irland wieder aufgeben lassen. Es ist ein weitverbreiteter Irrthum, daß unter den katholischen Irländern wenig Loyalität zu finden sei. Das ist nicht wahr; das Volk weiß nichts von einem Widerspruche seines Katholicismus mit seiner Unterthanenpflicht, und kein Priester könnte mit Vortheil für seine Kaste dies Gebiet bei seiner Communication mit der Masse betreten. Der ganze Gegensatz findet nur auf den Spitzen der politischen und kirchlichen Organisation statt. Die Reise hätte vielleicht die wohlthätige Folge gehabt, interessirten Mißdarstellungen des Verhältnisses ein Ende zu machen.

• **London**, 17. April. [Hofnachrichten. Ursache der verzögerten Parlamentsauflösung. Vermischtes.] Graf Derby und die Gräfin, seine Gemahlin, speisten gestern bei dem Herzoge von Richmond; nach Tafel reiste der Graf nach Windsor und kehrte spät zurück. — Wer noch einen Zweifel über die Gründe hatte, aus welchen das Cabinet eine Auflösung des Parlaments verschoben wünschte, der erhält jetzt die Antwort, wenn er auf die Vertrauensvotums-Agitation sieht, welche jetzt in den Landdistricten Englands vor sich geht. Das Ministerium braucht Zeit, um seine Anhänger in Eifer zu versetzen. Allenthalben werden Meetings gehalten, welche ihr Vertrauen zur Verwaltung Lord Derby's aussprechen, und es läßt sich voraussehen, daß, je näher die Wahlen rücken, auch diese Versammlungen sich vervielfältigen werden. Gestern wurde ein Meeting der Art in Aylesbury, Buckinghamshire, gehalten, welches mit Genugthuung die Bildung einer conservativen Regierung begrüßte und die Ueberzeugung äußerte, daß das Bestehen von Thron und Verfassung und das Gedeihen der besten Interessen des Landes von Ihrer Majestät jetzigen Rathgebern gefördert werden würde. Das Meeting nahm ferner einen Beschluß an, welcher das „factiöse Andringen Lord J. Russel's auf eine übereilte Auflösung" mit höchstem Unwillen verurtheilte. — Der Herzog von Northumberland, erster Lord der Admiralität, befindet sich in Portsmouth und inspicirt daselbst fortwährend die Flotte, das Arsenal und die Schiffswerften. Der Herzog von Norfolk, der bekanntlich zum Protestantismus übergegangen ist, hat der Gesellschaft von Missionairen zur Bekehrung der Katholiken in Irland 250 Pfd. geschenkt. Lord Derby und Herr Disraeli werden heute Abend in der Goldsmiths-Hall in der City von der Goldschmiede-Gilde bewirthet. — Der Baarvorrath der Bank von England hat sich in letzter Woche um 351,202 L. auf 19,245,299 L. verringert, und der Notenumlauf um 520,130 L. auf 21,207,585 L. vermehrt. Diese bedeutenden Ansprüche an die Bank haben größtentheils ihren Grund in den jetzt fälligen Dividendenzahlungen, außerdem aber in der starken Geldausfuhr nach Australien. In den letzten zehn Tagen wurden an 800,000 L. in Sovereigns nach Melbourne und Sydney geschickt, um dort Gold von den Goldsuchern zu kaufen; es ist dies eine sehr gewinnbringende Unternehmung, da der Preis des Goldes dort auf 57 Sh. die Unze gefallen ist und somit nach der Verschiffung nach England noch etwa 18 Sh. auf die Unze gewonnen werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. April. [Das Ministerium.] Die Ernennung eines Ministers des Innern hat noch nicht stattgefunden. „Fädrelandet", das neulich berichtete, daß das Portefeuille des Cultus-Ministeriums dem Professor Madwig wieder angeboten worden sein sollte, und daß derselbe nicht abgeneigt wäre, das Portefeuille anzunehmen, sieht sich jetzt veranlaßt, dieses zu widerrufen, indem es aus „zuverlässiger Quelle" erfahren habe, daß seine desfallsigen Angaben unrichtig gewesen. „Kjöbenhavnsposten" bemerkt zu diesem Widerruf des „Fädrelandet" in Betreff des Professors Madwig, ob sich dieses Blatt nicht auch etwa veranlaßt finden sollte, seine Angabe, daß dem Herrn von Tillisch das Ministerium des Innern vergebens angetragen worden, zu widerrufen. — Sowohl „Flyveposten" als „Dagbladet" sind sehr unzufrieden damit, daß so viele von den vor 1848 in dem betreffenden Regierungs-Bureau für die Herzogthümer hierselbst angestellt gewesenen Beamten, welche, als der Aufstand in Holstein ausgebrochen, sich von hier nach Holstein flüchteten und sogar Dienste in dem Insurgentenheer gethan, jetzt wieder hierher berufen worden, um auf's Neue als Beamte angestellt zu werden.

Ungarn.

Pesth, 13. April. [Erdbeben.] In Waitzen fand in der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. um 3 Uhr ein mehrere Secunden lang dauerndes Erdbeben statt. In Aßod zündete Freitag Abends während eines heftigen Gewitters der Blitz, und es brach daselbst Feuer aus. Zu derselben Zeit herrschte auch in Vörösegyhaz ein fürchterliches Unwetter mit Hagelschaden. Auch hier wurde zu derselben Abendstunde ein häufiges Wetterleuchten beobachtet.

Amerika.

[Nach Rosas' Sturz.] Wir haben Nachrichten aus Buenos-Ayres bis zum 3. März und aus Monte-Video bis zum 6. März. Seit der Flucht des Dictators Rosas und des Generals Manilla, der bei Ankunft der ersten vom Schlachtfelde anlangenden Flüchtlinge Buenos-Ayres verließ, befand sich die Stadt der Sache nach in der Gewalt Urquiza's, indem sich die ganze Einwohnerschaft zu seinen Gunsten erklärte. Don Vicente Lopez, Präsident des Justizhofes, ein geachteter Greis, ward zum provisorischen Gouverneur ernannt. Diese Ernennung erregte allgemeine Befriedigung. Die flüchtigen Truppen des Rosas versuchten die Stadt zu plündern, wurden aber durch das energische Benehmen des neuen Gouverneurs daran verhindert. Viele hervorragende Verbannte kehren in ihre Heimath zurück. Unter ihnen befindet sich D. Don Valentin Alsina, der seitdem das Ministerium des Innern übernommen hat. Don Jose Benjamin Gorostiaga ist zum Finanzminister, Don Luis J. de la Pena zum Minister des Auswärtigen und Don Manuel de Escalada zum Kriegs- und Marine-Minister gemacht worden. Urquiza hat die Officiere, welche sich am 7. Oct. 1851 verpflichtet hatten, während des Kampfes neutral zu bleiben, trotzdem aber späterhin in das Heer des Rosas eingetreten waren, begnadigt. — Rosas ist nebst seiner Tochter am 4. März auf dem Englischen Schiffe „Conflict" von Bahia nach England abgesegelt. Den General Mancilla, Schwager des Rosas, hat der Postdampfer „Tay" nach Lissabon gebracht.

Rio Janeiro, 16. März. [Rosas.] Die Zeitungen sind voll von Details über die Schlacht bei Santos Lugares oder Moron, welche jedoch von keinem allgemeinen Interesse sind. Sie scheint aus einer längeren, wenig gefährlichen Kanonade und später aus einem zögernden Vorrücken der Armee Urquiza's bestanden zu haben, welches durch das alsbaldige Davonlaufen der Gegner beschleunigt wurde. Die Brasilianische Division rückte zuerst vor, und scheint sich überhaupt vergleichsweise durch Ordnung hervorgethan zu haben; ihr war eine kleine Abtheilung Deutscher Truppen zugetheilt, die gegenwärtig in Buenos-Ayres sind. Die Verluste der Division, der man hier den Ruhm des Tages zuschreibt, sind äußerst gering; die Angaben schwanken zwischen 10 und 14 Mann, so daß ein patriotischer Ball, der in Rio de Janeiro zu Gunsten der Hinterbliebenen der Gefallenen veranstaltet werden sollte, wegen Mangel solcher Hinterbliebenen nicht zu Stande gekommen ist. Die Armee Urquiza's bestand aus etwa 26,000 Mann, Rosas hatte ihm nicht eine gleiche Macht entgegenzustellen, er hatte dagegen eine sehr feste militairische Position genommen und war mit guter Artillerie versehen. Er führte persönlich den Oberbefehl, ein Umstand, der nicht wenig zu dem ungünstigen Ausgang beigetragen hat, da er durchaus keine Feldherrn-Talente besitzen soll. Sein natürliches Mißtrauen gegen Jedermann hatte aber in der letzten Zeit so zugenommen, daß er keinem, selbst nicht einem seiner berühmtesten Anhänger und Generale, sich anvertrauen wollte. Sobald er die Schlacht verloren sah, eilte er zur Stadt und fand Aufnahme bei dem Englischen Geschäftsträger, Capitain Gove, der ihm und seiner Tochter, Donna Manuelita, zur Flucht auf den „Centaur" — in der Verkleidung eines Englischen Matrosen — behülflich war. Vom „Centaur" ließ ihn der Admiral Henderson auf das Kriegsdampfschiff „Conflict" bringen, auf dem er jetzt in England angekommen sein wird.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

Berlin, den 20. April. 56. Sitzung.

Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung der Sitzung 12½ Uhr. Am Ministertisch: v. Manteuffel, Simons, v. Bodelschwingh.

(Die Kammer ist etwas, doch nur um ein Weniges voller als gestern.)

Auf der Tages-Ordnung:

1) Nochmalige Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erleichterung gewisser Dispositionen über Kurmärkische Lehne.

2) Bericht der Commission zur Prüfung des Antrages der Ersten Kammer wegen Abänderung der Artikel 40 und 41 der Verfassungs-Urkunde. Zweite Abstimmung.

3) Bericht der Commission für Finanzen und Zölle über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung der trockenen Wechsel 2c.

4) Zweiter Bericht der Agrar-Commission über mehrere Petitionen.

Nach Verlesung des Protocolls wird der Eintritt einiger neuen Mitglieder und die Urlaubsgesuche anderer mitgetheilt. — Wahlprüfungen. — Die Kammer erledigt sodann den ersten Theil der Tages-Ordnung ohne Discussion. Beim zweiten Theil (siehe oben) derselben hält der

Abg. Steinbeck eine nochmalige Debatte für diese zweite Abstimmung für nicht rathsam.

Präsident ist darin anderer Ansicht; eine Discussion sei nicht nur zulässig, sondern auch nothwendig, und die Kammer möge deshalb einen bestimmten Beschluß darüber fassen, ob vor einer zweiten Abstimmung über eine Aenderung der Verfassungs-Urkunde noch eine Discussion stattzufinden habe, da die Frage von der größten principiellen Wichtigkeit sei.

Abg. v. Kleist-Retzow ist gegen eine nochmalige Discussion und weist dem Präsidenten in seiner Ansicht, daß eine nochmalige Berathung nothwendig sei, Inconsequenzen nach; in einem früheren ähnlichen Falle sei er anderer Meinung gewesen.

Nach einigen anderen Bemerkungen wird der Namensaufruf vom Abg. Bürgers darüber vorgenommen, ob eine Debatte zulässig sei oder nicht.

Für wiederholte Debatte stimmen die Abgg. v. Auerswald, Baumgardt, v. Beckerath, Bergmann 1. und 2., Beseler, Birschel, Braemer, v. Brauchitsch, Breithaupt (Wittstock), Bürgers, Camphausen, Graf Cieszkowski, Cybulski, Dannenberger, Diesterweg, v. Eynern, Geppert, Hartmann, Keller, Krahn, v. Patow, Quehl, v. Vincke 2c.

Gegen eine nochmalige Debatte erklären sich unter Andern die Abgg. Arndt, Bauer (Satzig), Bleck, v. Bismark-Briest und v. Bismark-Külz, Claussen, Ebert, Gamet, v. Gilgenheimb, v. Görtz, Henze, v. Hiller, v. Hindenburg, v. Holzbrinck (Altena), Fürst von Hohenlohe, v. Jagow (Wittenberg), Graf Kanitz, v. Kleist (Schweinitz), v. Kleist-Retzow, v. Kleist-Rehmitz, Graf v. Krassow, v. Manteuffel, v. Uechtritz, v. Zychlinski 2c.

Das Resultat des Namensaufrufs ist, daß sich für nochmalige Berathung 140 Abgg. und gegen dieselbe 84 Abg. erklären; der Antrag des Abg. Steinbeck, eine solche Debatte für unzulässig zu erklären, ist somit verworfen.

In Folge dieser Abstimmung bringt der Abg. Reichensperger ein bei der frühern Debatte über denselben Gegenstand verworfenes Amendement wieder ein.

Nach einigen Bemerkungen für oder wider die Zulässigkeit erklärt der

Abg. Graf Arnim-Boitzenburg: Daß er zwar gern gesehen haben würde, wenn eine nochmalige Debatte nicht stattfände; da dies aber von der Kammer als zulässig entschieden, so könnten der Debatte auch keine Schranken gezogen werden, und müsse der Antrag Reichensperger zugelassen werden.

Darüber findet abermals Namensaufruf statt.

(Schluß morgen.)

— S Zur gestrigen Sitzung der Ersten Kammer fehlten 38 Mitglieder ohne Urlaub, 15 waren beurlaubt, 15 hatten um Urlaub nachgesucht. Obgleich Hr. Baumstark sich wieder eingefunden, waren der Linken doch andere wichtige Häupter ausgeblieben, wie die Herren Camphausen, Herrmann und Diergardt!

— S Der Abgeordnete für den 2ten Kölner Wahlbezirk zur Ersten Kammer, Appellationsgerichts-Rath v. Ammon, hat an der ganzen diesmaligen Session seit Eröffnung derselben noch nicht Theil genommen und sich beurlauben lassen. Derselbe war auch bei der gestrigen Eröffnung noch nicht zugegen. Wenn solche dauernde Hindernisse obwalten, müssen wir, obwohl ungern, an den früheren Ruf der Kammer „in Rom!" und dessen Resultat erinnern.

— S Hr. v. Bethmann-Hollweg wohnte der gestrigen Eröffnungs-Sitzung der Kammer noch nicht wieder bei. Aufmerksamkeit fand es, daß das wichtigste Mitglied der ganzen Fraction auf der rechten Seite des Centrums Platz nahm und in der Verwerfung der „Petition des Buchdrucker Faust" mit der Rechten stimmte, während die andern Freunde des Hrn. v. Bethmann für das Amendement der Linken stimmten.

— V In Danzig haben sich, was gar nicht befremdend erscheint, Eigentlich-Constitutionelle und Demokraten brüderlich die Hände gereicht und wollen „Arm in Arm" jetzt dort ein neues Zeitungsorgan ins Leben treten lassen, was die 1848er Interessen durchkämpfen soll.

— V Der Etat der Berliner Feuerwehr pro 1852, inclusive der diesjährigen Mehrkosten, beläuft sich auf 117,000 Thaler. Die ordentlichen einjährigen Ausgaben auf 80,000 Thaler.

— x Mit dem für verfehlte Speculationen üblichen Mantel der Philanthropie quält ein unglücklicher Börsenspeculant bereits wochenlang das Publicum täglich durch folgendes Inserat:

„Eisenbahn-Actien! Wer besonnen ist und solide denkt, benutze die gegenwärtigen Course zum Verkauf und lasse sein Geld zwei Monate ruhig liegen, es wird reichliche Zinsen tragen. Auf Sonnenschein folgt Regen! 1804, 1815, „1844", 1852."

Es gehört nicht viel Scharfsinn dazu, um einzusehen, daß für den unermüdlichen Inserenten der Sonnenschein bereits längst vorüber sein, und er schon bedeutend verregnet sein muß. Uebrigens dürften die täglichen 10 Sgr. Insertionsgebühren ihm schwerlich wieder Sonnenschein hervorzaubern, sondern höchstens — den Mondschein vermehren!

— V Auf einem Dorfe bei Prag werden alljährlich am Dienstag und Mittwoch nach Ostern zwei Volksfeste gefeiert, die die sonderbaren Namen „Strohsack" und „Fidelewatschka" führen. Auch in diesem Jahre „strohsackte" die halbe Bevölkerung Prags in „Nuschle", so heißt nämlich das Dorf.

— S Die „Fliegenden Blätter" erzählen die Anekdote, wie ein Baierischer Landgerichts-Assessor seinen Bierfreunden vertraut, er gebe seine milden Beiträge immer anonym, und wenn in den Zeitungen daher zu lesen sei: „Ungenannt, so und so viel," so sei eigentlich er damit gemeint. Wir haben ein ähnliches Beispiel in der Ersten Kammer, indem man dort den starken Verdacht hegt, daß Herr Lette, wenn er so häufig um Erlaubniß bittet, in seine Reden ein Citat aus einem anonymen „großen Deutschen Dichter" zu flicken, — er nur durch übermäßige Bescheidenheit zu dieser Umschreibung bewogen wird.

— S Die „Glarner Zeitung" sagte kürzlich vom modernen Socialismus, er bediene sich der Arbeiter als Schwefelhölzer, die man wegwerfe, wenn sie zum Anzünden gedient hätten!

— V In Halle lebt ein Buchbinder, der neben seinem eigenen bei seinen Bekannten noch den Scherznamen: „Kurzer Jedoch" führt. Er hatte nämlich ein Buch zu binden, das den Titel führte: „Kurzer, jedoch umfassender Bericht über die neueren Weltbegebenheiten." Das Buch war sehr dünn, er sollte aber auf den Rücken desselben den Titel anbringen und kürzte den obengenannten langen in den zusammengedrängten ab: „Kurzer Jedoch". Und so hat er diesen Namen bis auf diese Stunde behalten.

— S Der Französische Kassationshof ist jetzt mit der Entscheidung beschäftigt, ob die Soldaten auf dem Marsch bei der Einquartierung zwei Mann sich mit einem Bett begnügen müssen, oder jeder ein Bett für sich erhalten muß.

— n Bei dem alten berühmten Restaurant Fières Provencaux hielt die Redaction des „Constitutionnel" ein Diner (25 Francs für's Couvert) zu Ehren des neuen Redacteurs Cucheval-Clarigny (vormals Groß-Censor von Frankreich). Die Herren versprachen zwischen Clos-Vougeot und Non-Mousseux, die alte, dumpfe Opposition gegen Herrn v. Persigny, deren Vater Doctor Véron ist, im „Constitutionnel" fortzuführen. Am Schluß des Diners stieg der Doctor Véron, die weiße Serviette breit unter dem stattlichen Doppelkinn und die rothe Opferschaale mit perlendem Almavir gefüllt, nicht ohne sehr thätige Beihülfe seiner bisherigen Mitarbeiter, auf den Tisch und erklärte unter allgemeinem Beifall Herrn de Persigny für incurabel! Doctorchen, Doctorchen, nehmen Sie sich in Acht, daß Sie Persigny nicht einmal in Cur nimmt, er könnte Sie curiren, ohne Doctor zu sein!

— *§* Königliches Theater. Die Italienischen Gäste machten gestern ihre Abschiedsvisite im Opernhause. Ihr „Adio" war Donizetti's „Don Pasquale" — Sgr. Tamburini als Doctor Malatesta „Figaro im Frack", unbeschadet des etwas ungenirten Ueberrockes im ersten Acte. Der Künstler verdient den Doctorhut. Die humoristischen Pillen, die er austheilt, curiren jeden Hypochondristen, obschon ihm nachgerade das edle Metall seiner Stimme ausgegangen ist zum Versilbern dieser Pillen. Der Bologneser Doctor ist bekanntlich stehende Maske auf der Italienischen Bühne; Tamburini hat ihn modernisirt, hat den abgetragenen Scharlachrock in die knappe Form des echt-constitutionellen schwarzen Frackes gewandelt, führt statt des Stockes mit dem güldenen Knopfe den runden Hut in der Hand und steckt die mehr spöttische als feierliche Amtsmiene, anstatt in den Hochwald einer Perrücke, in den natürlichen Busch einer glatt anliegenden Frisur à la Napoleon, mit welchem Tamburini noch das gemein hat, daß er nach seinem Zuge nach Rußland etwas feit geworden ist. — Erinnerte Doctor Malatesta in der humoristischen Charakterisirung des Meisters an den Figaro par excellence, so erneuerte der ganze Zusammenklang der Oper den stürmischen Beifall der Aufführung von Rossini's „Barbier". Sgr. Rossi, als Don Pasquale, Sga. Persiani, als Norina, Sgr. Pozzolini, als Ernesto, dazu „Dottore Tamburini": diese vier Personen, aus denen die ganze Oper besteht, bildeten ein seltenes Meisterstück von künstlerischem Ensemble, der Trefflichkeiten im Einzelnen nicht zu gedenken. Wenn wir dagegen bedenken: wie andere Componisten den ganzen Tonhimmel und die ganze Thonerde aufbieten, wie sie Völker von Choristen in's Instrumental-Gefecht führen, um jenen Lärm hervorzubringen, der Lessing von allem Getöse der Welt noch am besten gefiel — wir behalten, wie der „Dottore", den Hut respectvoll in der Hand vor der leider in Wahnsinn versunkenen musikalischen Schöpfungsgabe Donizetti's, der mit vier Personen jedes musikalische Gehör drei ganze Acte hindurch fesselt! Daß die scheidenden Gäste mit Beifall angedonnert, mit wiederholtem Rufe hervorgestürmt und zuletzt mit einem Blumenregen entlassen wurden, versteht sich von selbst. Doch fanden sich heute auch etwelche Schlangen unter den Blumen der Anerkennung — einige Zischer, die aber durch ihre im Nu erstickte Opposition nur Oel in das Feuer des Enthusiasmus schütteten. — Ihre Majestäten der König und die Königin, im Gefolge des Hofes, ehrten die Vorstellung wieder durch Allerhöchstihre Gegenwart.

— H In den beiden letzten Französischen Theater-Vorstellungen hatten wir zwei Reprisen: un bal du grand monde, in welchem Stück Mr. Félicien unwiderstehlich komisch war, und das hübsche Vaudeville E. H. Neu waren Jobin et Nannette, Brutus, lâche César und le comte Paille. In den beiden letzten Stücken trat Madame Marie Roger nach einer Pause zum ersten Male wieder auf und erntete durch ihr feines, geistreiches Spiel vielen Beifall.

— Z Von C. Klein kam gestern ein dreiactiges Lustspiel: „Der Schützling" im Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater vor vollem Hause zur Aufführung, das sich durch gewandten und geistvollen Dialog, der stellenweise sehr drastisch hervortritt, mehr auszeichnet, als durch die nicht hinlänglich ausgebeutete Handlung, wozu das Erscheinen der beiden Französischen Kaiserinnen Josephine und Marie Louise reiche Gelegenheit bot. Zwei Charaktere sind trefflich von dem Dichter gezeichnet, der Kammerherr v. Amperg aus Wien und die Concierge Paturot. Den Ersten gab mit humoristischer Meister-Durchführung bis in den durchklingenden Oesterreichischen Dialect hinein Herr Marr, die Letztere mit drastischer Derbheit Madame Harwardt, so daß beide Darsteller wiederholt gerufen wurden. Frau Marr und Fräulein Claus waren imposante Erscheinungen in den Rollen der beiden Kaiserinnen. Stück und Darstellung erhielten demnach vielen Beifall. — Eine seiner älteren ausgezeichneten Rollen, Baron Scarabäus in der „Whistpartie", führte außerdem Herr Marr mit der gewohnten scharfen Charakterzeichnung und unter lebhafter Theilnahme des Publicums durch.

— Z Von dem verstorbenen Königl. Hof-Compositeur Schmidt, dessen frühere Werke im Publicum so großes Interesse erregt haben, kommt am nächsten Dienstag eine von demselben nachgelassene, hier noch neue komische Oper: „Die Doppelflucht" im Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater zum Benefiz des Kapellmeisters Thomas zur Aufführung. Wenn wir nicht irren, so ist der Clavierauszug des angenehmen Musikwerks schon in der Königl. Hofmusikhandlung des Herrn Bock im Verlage erschienen.

— V Bei dem Londoner Directoren-Streit um Frl. Wagner stand die Musikwelt „am Vorabende großer Ereignisse." Oesterreich hat den ausbrechenden Krieg durch einen seiner diplomatischen Musikfreunde, den Dr. Bacher aus Wien, verhindert. Dieser hat vermittelt, daß Fräul. Wagner in London sowohl im Theater der Königin, als im Coventgarden-Theater singen wird. Zuerst wird sie bei Herrn Lumley 10—12 Vorstellungen geben, und zwar unentgeltlich, weil sie den mit ihm abgeschlossenen Contract verletzt hat und eigentlich noch eine Poenalstrafe zahlen müßte, wenn Herr Lumley ein grausamer Mann wäre. Während der folgenden zwei Monate singt Fräul. Wagner im Coventgarden-Theater beim Director Gye und erhält dafür 14,000 Thaler. — Henriette Sontag singt jetzt in Hannover und Bremen und wird dann — nach Amerika gehen, wo sie von Dir. Mitchel aus London für 100 Vorstellungen 20,000 Pfund Sterl. (140,000 Thlr.) erhält, welchen Betrag Herr Mitchel noch vor der Einschiffung in London zu deponiren sich verpflichtet hat.

Offerte für Gutskäufer.

Ein Rittergut in Oberschlesien, zu industriellen Anlagen besonders geeignet, bestehend aus 3 Vorwerken mit zwei herrschaftlichen Wohnhäusern, schönen Garten- und Parkanlagen, enthält circa 1300 Morgen Ackerland, 350 M. Wiesen, 250 M. Teiche und Hutung, 3400 M. Forsten, reiches Torf- und Steinlager, bedeutende Erzgruben auf Thoneisenstein von der besten Qualität, die wegen ihrer günstigen Lage sehr rentirend sind, einen Hochofen, 3 Frischfeuer, 1 Brettmühle, 1 Schleifwerk und Wassermühle, alle an reichhaltigem Betriebswasser gelegen, eine Brennerei mit Dampf-Apparat; dasselbe ist Familienverhältnisse halber bei einer Anzahlung von 30—40,000 Thalern zu einem civilen Preise zu verkaufen. Nur ernstliche Käufer erfahren das Nähere unter der Adresse K. V. H. poste restante franco Oppeln.

Kaufgesuch.

Ein Güter-Complexus von 200,000 Thlr., auch darüber, **wird zu kaufen beabsichtigt.** Jede beliebige Einzahlung kann geleistet werden, aber **auch nur directe** Unterhandlung gewünscht, wobei Discretion versichert wird. Offerten mit H. N O. poste restante Berlin erbeten.

Mehrere gut erhaltene, noch fast neue mahagoni Möbel, wobei 1 großes Cylinderbureau, 1 Kleider-, 1 Wäsche- und 1 Bücherspinde, 1 großer Goldrahmspiegel mit Consoltisch und cararischer Marmorplatte, ein Baroque-Sophaspiegel, ein großes rundes Sopha, ein ovaler und 1 länglicher Sophatisch, 1 Dtzd. hohe Rohrlehnstühle, 2 mah. Bettstellen nebst guten Betten u. mehrere andere Gegenstände sollen im Ganzen oder Einzeln billig verkauft werden Dessauerstraße 31. part. rechts.

Ein brauner Wallach (Reit-Pferd) ist zu verkaufen. Schiffbauer-Damm 37, part. rechts. — Vormitt. v. 12—2 U.

Holzkohlen-Verdingung.

Es soll die Lieferung von 2000 Scheffel Holzkohlen für die hiesige Königl. Gewehrfabrik submissionsweise vergeben werden, wozu wir einen Termin auf

den 3. Juni 1852 Vormittags 10 Uhr

hierselbst angesetzt haben. Diejenigen, welche auf diese Lieferung reflectiren wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Offerte schriftlich und versiegelt zu diesem Termine an die unterzeichnete Direction einzusenden, vorher aber und zwar bis zum 20. Mai c. zwei Scheffel als Probe für die zu liefernden Kohlen herzusenden. Die speciellen Lieferungsbedingungen können bei unterzeichneter Direction, sowie auch beim Königl. Artillerie-Depot zu Berlin und auf dem Gewehrplan bei Spandau eingesehen werden.

Potsdam, den 10. April 1852.

Königl. Direction der Gewehrfabrik.

Kunst- u. s. w. Ausstellung zu Stettin.

Mit der auf den 17. bis 19. Mai d. J. hier auf Veranlassung der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft und des Baltischen Vereines stattfindenden Thierschau und Ausstellung land- und forstwirthschaftlicher Producte wird auch eine vier Wochen währende Industrie-Ausstellung hier beginnen. — Aufforderungen zur Beschickung der ersteren sind bereits von den gedachten Vereinen, zu der der letzteren von dem hiesigen Handwerker-Innungs-Vereine ausgegangen. Theils die Aussicht auf die zu jener Zeit zu erwartende zahlreiche Anwesenheit Auswärtiger, theils der Wunsch, bei dieser Gelegenheit in mehrfacher Hinsicht anregend zu wirken, haben den Gedanken erzeugt, diesen Ausstellungen noch eine weitere Ausdehnung zu geben, und in dieselben auch naturhistorische Sammlungen und Gegenstände, Denkmäler der Vorzeit und Kunstsachen, namentlich Gemälde, aufzunehmen.

In Beziehung auf letztere ist der Vorstand des hiesigen Kunst-Vereines um besondere Mitwirkung ersucht worden.

Wir bitten Behörden, Vereine und Privatpersonen, welche sich im Besitze von Gegenständen der bezeichneten Art befinden, deren Ausstellung Interesse erregen kann, sie zu dem genannten Zwecke einzusenden. Bei der Industrie-Ausstellung handelt es sich vorzugsweise um Förderung Pommerschen Gewerbfleißes, in Beziehung auf Gegenstände, die mit der Land- und Forstwirthschaft in Verbindung stehen. auf Maschinen, wissenschaftliche Apparate aller Art, fällt die Begrenzung auf Pommern ebenso fort wie in Hinsicht auf naturhistorische Gegenstände, Kunstsachen und Denkmäler des Alterthums.

In dem Programme der obengenannten landwirthschaftlichen Vereine ist bereits bemerkt, daß Anmeldungen von landwirthschaftlichen Erzeugnissen und Geräthen an den Ober-Regierungs-Rath Triest, von forstlichen an den Ober-Forstmeister Crelinger zu richten seien. — Anmeldungen naturhistorischer Sammlungen ersuchen wir, an den Professor Hering, archäologischer Gegenstände an denselben, von Gegenständen der pommerschen Manufacturindustrie dem Kaufmann Töpffer, von Maschinen (ausschließlich der land- und forstwirtschaftlichen), physikalischen und chemischen Apparaten und Chemikalien dem Director der Gewerbeschule Eicksen, der übrigen Gewerbeindustrie dem Tischlermeister Piest, von Kunstsachen dem Maler Most einzusenden Jeden Einlieferer bitten wir, ein genaues Verzeichniß der eingelieferten Sachen zweifach, mit seiner Unterschrift versehen, beizufügen.

Ein Exemplar wird gestempelt als Quittung zurückerfolgen. Für Beschädigung wird Gewähr geleistet.

Allgemein Transport Vergütigung zuzusichern, erlauben die vorhandenen Mittel nicht, doch wird eine solche auf den Grund besonderer Vereinbarung in einzelnen Fällen gewährt werden.

Es wird gebeten, die Gegenstände, welche verkäuflich sind, bei der Einlieferung als solche zu bezeichnen, und die Angabe des Preises beizufügen.

Die Anmeldungen werden bis zum 2. Mai einschließlich angenommen, die Ablieferung erfolgt vom 3. bis 8. Mai einschließlich an das Annahme-Bureau im Ausstellungs-Gebäude am Berliner Thore.

Stettin, den 14. April 1852.

Dr. Behm, Medizinalrath.	Eicksen, Director der Gewerbeschule.	Crelinger, Ober-Forstmeister.
Hering, Ober-Bürgermeister.	Hering, Professor.	Karkutsch, Kaufmann.
Piest, Tischlermeister.	Most, Maler.	Triest, Ober-Regierungsrath.
G. A. Töpffer, Kaufmann.		

Die Verlegung meines Manufactur-Waaren-Geschäfts nach der Jägerstraße No. 37, dem früheren Locale vis à vis, erlaube ich mir hierdurch anzuzeigen.

Julius Wallach,
37 Jägerstraße 37.

Eine Generalsuniformstickerei nebst Achselschnur, echt, eine Parade- und eine Interimsschabracke, drei elegante Offizierwaffenröcke, zwei Rathsstickereien in Gold, eine echte und eine unechte Schärpe, so wie verschiedene andere Militairsachen, wenig gebraucht, sind zu haben bei
Weisbach Scharrnstr. 19. 1 Tr.

Kinder-Anzüge nach den neuesten Franz. u. Engl Modells werden billig angefertigt Mühlendamm 10, 1 Tr., auch daselbst alle Aufträge von außerhalb pünktlich und schnell besorgt.

Galvano-magnetischer Inductions-Apparat.

Dieser von mir zusammengestellte und verfertigte Apparat eignet sich seiner soliden Construction und **constanten** Wirkungsfähigkeit wegen ganz vortrefflich zur Uebertragung des Electro-Magnetismus auf den menschlichen Körper; er ist sehr compendiös (in Form eines Kästchens von nur 3½ Zoll Breite und 6 Zoll Länge), leicht transportable und bei einer in hohem Grade einfachen Anwendungsweise überall ohne Beihülfe einer zweiten Person in eine andauernde Thätigkeit zu setzen.

Nicht minder zeichnet sich dieser Apparat durch seine sogar zur Bereitung **electrischer Bäder** hinreichende Kraft und Ausgiebigkeit, welche selbst die der größeren magneto-electrischen Rotations-Apparate noch übertrifft, sowie dadurch aus, daß die Steigerung seiner Kraftäußerungen vermittelst eines eigenthümlich construirten Moderators von den leisesten Schlägen bis zu einer kaum erträglichen Intensität auf das Leichteste geregelt werden kann.

Neben diesen Vorzügen ist der auf nur 7 Thlr. festgesetzte Preis des vollständigen Apparates sammt Moderator im Verhältniß zu den sonst gebräuchlichen electrischen Maschinen und Instrumenten ähnlicher Tendenz von ungleich geringerer Leistungsfähigkeit ein so äußerst wohlfeiler, daß er nicht allein Jedermann leicht erschwinglich ist, sondern daß hierdurch namentlich den Herren Aerzten Gelegenheit geboten wird, sich ohne große Geldopfer einen zu einer **andauernden** Benutzung **wirklich brauchbaren Apparat** anzuschaffen, um so die schon vorhandenen günstigen Erfahrungen über die Anwendung des Electro-Magnetismus zu Heilzwecken zum Wohle ihrer Patienten und der Wissenschaft zu vermehren.

Der Werth und die Bedeutung meines galvano-magnetischen Inductions-Apparates beruht somit nicht auch etwa nur auf einem augenblicklichen, je immer in einer Viertelstunde wieder vorübergehenden Effect, sondern ich übernehme — unter Verpflichtung zur Rückzahlung des Betrages — ausdrücklich eine **Gewährleistung** dafür, daß mein Inductions-Apparat, selbst bei tagtäglicher, unausgesetzter Benutzung, all den obenberegten Ansprüchen der Praxis **Jahre lang** in vollkommenster Weise zu genügen im Stande ist.

Für den **persönlichen Gebrauch** und um die Electricität unmittelbar auf den menschlichen Körper oder einen Theil desselben, für jede beliebige Zeitlänge und ohne irgend eine Unbequemlichkeit für den Leidenden einwirken zu lassen, bringe ich

Goldberger's Ketten

aus hydro-electrischen Elementen in Platten-Form,

patentirt in Oesterreich, Belgien, Dänemark, Holland und verschiedenen anderen Staaten, wiederholt in Erinnerung. Es bieten diese unter Anwendung des Voltaischen Princips von mir construirten Ketten eine im Verhältniß zu ihrem Umfange sehr reiche Electricitätsquelle, **wovon sich Jedermann durch den untrüglichen Beweis der eigenen Sinne, durch seh- und fühlbare Einwirkungen in meinen Depots überzeugen kann.** So empfindet man ziemlich beträchtliche electrische Schläge, so oft der negative und positive Pol zweier in der Hand befindlichen Ketten sich mit einander berühren, ebenso sieht und fühlt man electrische Funken und Lichtblitze, wenn man den Strom die Gesichtsnerven durchkreuzen läßt oder die Oberhaut der Stirn mit den Polen der Kette auch nur berührt, sowie man überhaupt durch diese Ketten quantitativ alle die mannichfaltigen physikalischen, chemischen und physiologischen Experimente und Phänomene (Divergenz-Erzeugung des Goldblattes an einem empfindlichen Electroskop, Magnetisirung eines kleinen Electromagneten, Wasserzersetzung, Niederschlag von Metallen aus ihrer Auflösung rc. rc.) und daher auch alle **medicinischen Effecte** einer Voltaischen Säule hervorbringen kann, während schon ein einzelnes Element (Kettenglied) ansehnliche Ablenkungen der Galvanometer-Nadel bewirkt.

Den Einzelverkauf dieser Ketten sowohl, wie auch des obigen galvano-magnetischen Inductions-Apparates habe ich für

Berlin den Herren **L. Herrmann & Co., Breite Straße 31,**

übergeben, wo man alle die obenangedeuteten physikalischen und physiologischen Electricitäts-Effecte beider Apparate zu jeder Tageszeit persönlich sehen und fühlen und durch unentgeltlich zu erhaltende ausführliche Prospecte weitere Erläuterungen und Informationen über ihre Benutzung und Anwendung empfangen kann. Die Preise der Ketten sind je nach ihrer Kraft und Stärke folgendermaaßen festgestellt:

1 Kette aus 30 hydro-electrischen Elementen in länglicher Plattenform 2 Thlr.,
1 Kette aus 50 " " je nach Wahl in großer oder kleiner Plattenform 3 Thlr. 10 Sgr.,
1 Kette aus 75 " " in breiter Plattenform 5 Thlr.;

für solche Krankheitsfälle, in welchen eine stoßweise electrische Einwirkung beabsichtigt wird, habe ich eigens einen kleinen Unterbrechungs-Cylinder construirt, welcher im electrischen Kreislaufe (durch Einhängen in die Ringchen zweier Elemente) eingeschaltet und zum Preise von 10 Sgr. apart abgegeben wird.

Bestellungen von auswärts erbitte ich mir direct, und werden dieselben von meinem Comptoir (Spandauerstraße 72) aus, wohlverpackt und ohne Berechnung von Emballage, prompt effectuirt.

J. T. Goldberger.

Pate Pectorale von Apotheker **George** in Epinal. Goldene Medaille 1845. Silberne Medaille 1845. Schacht. 16 Sgr. oder 56 kr. ½ Schacht. 8 Sgr. oder 28 kr.

Von diesen gegen alle Brustreizkrankheiten, als: Grippe, Katarrh, Nervenhusten, Heiserkeit, als vortrefflich sich erprobten Tabletten haben sich bewährt und werden verkauft **in allen Städten Deutschlands**, Hauptdepot in **Berlin** bei dem Conditor **Spargnapani**, unter den Linden Nr. 50., so wie auch bei **Felix & Co.**, Königl. Hoflieferanten, Friedrichs- und Leipzigerstr.-Ecke, und bei **L. d'Heureuse**, Kölnischen Fischmarkt Nr. 4.

Ausverkauf wegen Auflösung des Herren-Garderobe-Geschäfts von S. P. Samelson, Jägerstraße 41.

Meiner anhaltenden Krankheit halber habe ich mich entschlossen, mein Geschäft aufzulösen und zu diesem Zweck mein reichhaltiges Lager zu billigen und festen Preisen zum Ausverkauf zu stellen. Ich empfehle demnach dem verehrten Publicum und besonders meinen zahlreichen Freunden meine mannichfachen Artikel, als: **Rock-, Hosen- u. Westenstoffe** (sämmtliche Kleidungsstücke werden, wie bisher, schnell und sauber angefertigt), **Schlafröcke, Unterjacken, Pantalons u. Socken** in Baumwolle, Wolle u. Seide, **Halstücher, Cravatten, Shlipse** (Engl. u. Franz.) **seidene Taschentücher, Oberhemden in Leinen u. Shirting** und alle zur Herren-Toilette sonst gehörenden Artikel.

S. P. Samelson, Jägerstraße 41.

Saurer, phosphorsaurer Kalk.

Dieser in England so berühmt gewordene

Dünger

hauptsächlich für Turnips, **Runkelrüben** und sonstige Wurzelgewächse passend, welcher nach der Analyse des Professor Way, Chemiker der Königlichen Ackerbau-Gesellschaft in London, auf 100 Theile

circa 23 Theile neutralen phosphorsauren Kalk
" 20 " Feuchtigkeit,
" 5 " Sand rc.,
" 23 " Hydrat von schwefelsaurem Kalk,
" 3 " schwefelsaure und salzsaure Alcalien,
" 26 " Ammoniac-Salze und thierische Bestandtheile

enthält und auf Fredens Mölle Fabriken bei Kopenhagen fabricirt wird, ist zu 2½ Thlr. Preuß. Cour. pro 100 Pfund frei an Bord (Kopenhagen) durch den Herrn

H. Gutmann in Stettin

in portofreien Briefen zu bestellen.

Fluide imperial

in Etuis à 25 Sgr. Ein einfaches, unschädliches, schnell wirkendes Haarfärbungsmittel, für dessen sichere Wirkung garantirt wird. Es zeichnet sich dasselbe vor allen andern Färbungsmitteln dadurch aus, daß das damit gefärbte Haar keineswegs den gewöhnlichen kupferfarbigen Schein, sondern eine wahrhaft natürliche, dunkle Farbe erhält. Zu haben bei **L. E. Baum**, Friedrichsstr. 56. und **Gustav Baum**, Klosterstr. 37.

Anzeige.

Hierdurch zeigen wir dem geehrten Publicum Berlins ergebenst an, daß wir an dortigem Platze dem

Herrn J. G. Wassermann,
Markgrafenstr. 42.,

ein Lager von unserem aus reinem Handgarn gewebten, natürlich auf Rasen gebleichten

Leinen und Taschentüchern

übergeben haben, und ist derselbe beauftragt, die genannten Waaren zu den von uns gestellten Fabrikpreisen zu verkaufen.

Für die Echtheit der Leinen wird unsererseits garantirt.
Greiffenberg in Schlesien, 14. April 1852.

Kretschmar und Eydam.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige erlaube ich mir noch zu bemerken, daß die Leinen zu Wäsche jeder Art, sowohl zu starken Arbeits- als auch zu den feinsten Oberhemden geeignet sind, und auf Wunsch der geehrten Käufer die Anfertigung gleichzeitig mit übernommen wird.

J. G. Wassermann.

Man giebt **10,000 Thaler** Demjenigen, welcher beweist, daß das von mir, **Leopold Lob,** Chemiker in Paris, erfundene **Eau de Lob** keine neuen Haare auf kahlen Köpfen erzeugt. Diejenigen, welche unterhandeln wollen, zahlen erst nachdem die Haare wieder gewachsen sind. — Dieses in allen Staaten rühmlichst bekannte **Eau de Lob** zur Wiedererzeugung der neuen, und zur Verschönerung der alten Haare, wird in Flacons mit Gebrauchs-Anweisung zu Drei Thaler verkauft, die halbe Flacon kostet 1½ Thlr. Man versendet nur gegen Einsendung des Betrages auf frankirte Briefe. Sich zu wenden an den Erfinder Leopold Lob, Chemiker, rue St. Honoré 281 in Paris und an das alleinige Depôt für Ostpreußen bei **C. Graeber, in der Tapetenfabrik u. Handlung, Brüderstraße 38 in Berlin.**

Glatte u. durchbrochene Stroh- und seidene Hüte in reizenden Façons und geschmackvollsten Garnirungen empfiehlt

J. Schultheiß, Brüderstr. 35.

Neueste Papier-Tapeten billigst bei Carl Thime junior, Mohren-Strasse 39.

Le Livre des Rois

par **Alexandre Weill,** un beau volume in 8. 5 fr.

Ce livre de haute doctrine politique, qu'un journal du Midi a intitulé: Le Roi des livres, est indispensable à tous les hommes d'élite, à tous les fonctionnaires publics de l'Europe. S'adresser à Dentu. Palais royal.

Die von den Medizinal-Behörden Europa's **approbirte und gesetzlich concessionirte Schönheits-Gesundheits-Seife,** à Stück 7½, 10, 15, 20 Sgr. und 1 Thlr. mit Gebrauchsanweisung, und **Schönheits-Lilien-Saft,** à Flacon 2 Thlr., kleinere 1 Thlr., mit Gebr.-Anweis., von der **Societé Hygiénique** à Paris, zur Verfeinerung und Verschönerung des Teints, zur Entfernung des Sonnenbrandes und Sommersprossen, Leberflecken, gelbe Haut, Finnen, Hitzblattern, Hautausschläge, Flechten, Röthe und Brennen des Gesichts.

Die Haut wird sammetartig weich und weiß und stellt in jedem Lebensalter eine jugendliche Frische und blühende Gesichtsfarbe wieder her.

Der Erfolg wird garantirt, nur ächt zu haben bei

Lohsé, Jägerstr. 46, Maison de Paris.

Alle Monate arriviren neue Sendungen aller existirenden vorzüglichsten feinsten Pariser und Londoner Haut-Seifen, zweckmäßigsten Rasir-Seifen, Crêmes, Poudre rc. rc.

Autorisirter Dépôsitaire engl. und franz. Patentirter Toiletten-Seifen, Conservations-Bürsten, Kämme aller Art.

NB. In diesem Hause werden nur ächte Artikel verkauft. Briefe und Gelder franco.

Werner, Pein & Comp.,
Stroh- und Modehut-Fabrik,
Leipziger-Strasse 80, 1 Treppe,
en gros und en détail-Verkauf.

Für Juwelen, Perlen, Uhren, Gold u. Silber zahlt den höchsten Werth **R. M. Goldhorn**, Königsstr. 30., Ecke der neuen Friedrichsstr.

Englische Flügel,

gefertigt nach dem System von Broadwood in London, dessen ausgestellten Flügeln auf der Exhibition die goldene Medaille zuerkannt, bevorzugt durch starken gesangreichen Ton, schöne elastische Spielart und besonders dauerhafte Construction, halten in größerer Auswahl unter mehrjähriger Garantie zu soliden Preisen stets vorräthig

F. B. Voigt u. Sohn,
Königl. Hof-Instrumentenmacher.
Wilhelmsstr. 51.

Für Damen.

Das Damen-Garderobe-Magazin von Kroh & Groth,
Friedrichsstraße Nr. 79. 1 Tr.,

empfiehlt die neuesten Pariser Façons in **Mantillen, Visiten und Bournous** zu den billigsten Preisen. Jede Bestellung auf Obiges, so wie in Kleidern, wird in kürzester Zeit angefertigt; auch steht es den Damen frei, die Stoffe zuzugeben.

Kroh & Groth, Schneidermeister,
Friedrichs- u. Französischestr.-Ecke. 1 Tr.

Geschäfts-Verlegung.

Mundwasser

gegen übelriechenden Athem.

Dieses Mundwasser verbindet mit der Eigenschaft, den Athem natürlich rein zu machen, auch die, das Zahnfleisch gesund und die Zähne weiß zu machen und zu erhalten. Nur zu haben bei Bacher, Zahnarzt in Berlin, Königsstr. Nr. 23.

Concession. **Schnell-Schönschreibe-Institut** des Calligraphen **J. Spieß, Friedrichsstraße 189,** eine Tr. hoch.

Neue Lehr-Curse für Herren, Damen u. Schüler (getrennt); auch außer dem Hause. — Es wird Jedem in 20 Lehrstunden eine überraschend schönere und freiere Handschrift garantirt.

Bekanntmachung.

Der Lehrkursus in dem Königl. Universitäts-Klinikum für Chirurgie und Augenheilkunde (Ziegelstraße Nr. 6), wird gegen Ende dieses Monats eröffnet. Kranke, zu deren Heilung chirurgische oder augenärztliche Hülfe nothwendig ist, können sich daselbst täglich Mittags von 1—2 Uhr melden. Die Anmeldung dringender Krankheitsfälle wird von den in der Anstalt wohnenden Aerzten zu jeder Zeit entgegengenommen. Die eine unentgeldliche Aufnahme in die Anstalt wünschenden Kranken ersuche ich, sich zuvor schriftlich bei mir zu melden.

Dr. B. Langenbeck,
Geheimer Medizinal-Rath und Professor,
Director des Königl. Klinikums.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Hermine Westphal mit Hrn. Architekt Masuch hies. Frl. Marie Budke mit Hrn. R. Rittershausen hies. Frl. Henriette Schönfeld mit Hrn. Ch. George hies.

Verbindungen.

Die gestern vollzogene eheliche Verbindung meiner Tochter Eva mit dem Gutsbesitzer Herrn von Puttkammer auf Lossin, beehre ich mich allen Verwandten und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen.

Techlip bei Schlawe, den 15. April 1852.
von Zitzewitz, Major a. D.

Hr. H. Schultze mit Frl. Sophie Zitelmann hies.

Geburten.

Ein Sohn dem Hrn. Lessing hies. Hrn. W. Donny hies. Hrn. J. T. Goldberger hies. Hrn. Lieut. Munckel hies. Hrn. B. Troplowitz hies. Hrn. H. Großhennig hies. Hrn. W. Berndes hies. Hrn. Kaufmann Kraniger in Breslau. Hrn. Kaufmann Stenzel in Neudorf. Hrn. Postsecr. Richter in Breslau. Eine Tochter dem Hrn. L. Francesconi hies. Hrn. Superint. Meisner in Bunzlau.

Todesfälle.

Hr. Rud. Behm zu London. Frau Wittwe Freytag hies. Frau Hofpostsecretair Callam hies. Hr. Fr. Dannenberg hies. Frau Johanna Schwickart hies. Hr. Regierungs-Conducteur Farthöfer hies. Hr. Geh. Secretair Schlieben hies. Hr. Prediger Dr. Uhlenhuth zu Halberstadt. Hr. Dr. med. Bläschke in Münsterberg. Hr. Dr. med. Schleusner in Breslau. Hr. Pastor Münster in Dittersbach. Hr. Major a. D. von Gladis in Breslau. Hr. Kreisrichter Lucas in Hirschberg. Hr. Candidat des Predigtamts Günther in Goldberg. Ehem. Ober-L.-Gerichts-Assessor Breinersdorf in Breslau. Frau von Spiegel, geborne Gräfin v. Reichenbach-Goschütz in Schurgast.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 20. April. Im Schauspielhause. 87ste Abonnements-Vorstellung. Concert: 1) Pastorale tremolo staccato, componirt und vorgetragen von dem Pianisten Herrn A. Dupont. 2) Variationen, componirt von Proch, vorgetragen von Fräul. Liebhart. 3) Illustration du Ballet des Patineurs du Prophète, vorgetragen von Herrn A. Dupont Hierauf: Helene von Seiglière, Intriguenstück in vier Abtheilungen.

Mittwoch, den 21. April. Im Opernhause. (59ste Vorstellung.) Die Hugenotten. Oper in 5 Abtheilungen. Musik von Meyerbeer. Ballets von Hoguet. (Fräul. Liebhart: Margarethe von Valois.) Anfang 6 Uhr. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause: Quatorzième représentation de la Compagnie française: 1) Le Protégé, comédie-vaudeville en 1 acte. Manche à Manche, vaudeville en 1 acte. (Mr. Félicien: Montmédy.) 3) Titi à la représentation de Robert le Diable, chansonnette comique, chantée par Mr. Félicien. 4) Une Fille terrible, vaudeville en 1 acte.

Donnerstag, den 22. April. Im Schauspielhause. 88ste Abonnements-Vorstellung. Die unterbrochene Whistpartie, Lustspiel in 2 Abtheilungen, von Schall. Hr. Grans: Herr von Bern.) Hierauf: Der Damenkrieg. Lustspiel in 3 Abtheilungen, von Scribe und Legouvé, bearbeitet von Laube. (Hr. Grans: Heinrich v. Flavigneul.)

Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.

Mittwoch, den 21. April. Gastspiel des Hrn. Marr, von den vereinigten Theatern in Hamburg. Auf vieles Begehren: Des Herzogs Befehl, Lustspiel in 4 Akten von Dr. C. Töpfer. (Der Herzog: Herr Marr.) Hierauf, zum 47sten Mal: Guten Morgen, Herr Fischer! Vaudeville-Posse in 1 Akt von W. Friedrich. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. rc.

Donnerstag, den 22. April. Gastspiel des Hrn. Marr. Minister und Seidenhändler, Lustspiel in 5 Akten nach dem Französischen von H. Marr. (Graf Rantzau, Hr. Marr.)

Donnerstag, den 22. April, Abends 7 Uhr,

im Saale der Singakademie:

Soirée musicale,

veranstaltet von

Aug. Dupont.

1. Trio, C-moll für Piano, Violine u. Cello, v. Beethoven, vorgetr. von d. Herren Concertmeistern L. u. M. Ganz u. dem Concertgeber.
2. Lieder, gesungen von der K. K. Hofopernsängerin Frl. Liebhart.
3. Pastorale, Tremolo, Staccato, comp. u. vorgetr. vom Concertgeber.
4. Sonate für Piano u. Viol., v. Aug. Dupont, vorgetr. vom Herrn Concertm. L. Ganz u. dem Concertgeber.
5. Variationen v. Proch, vorgetr. von Fräul. Liebhart.
6. Illustrations du Ballet: les Patineurs du Prophet, vorgetr. vom Concertgeber.

7a. Pluie de Mai, Etude de Trille, } comp. u. vorgetr.
7b. Grand Galop fantastique, } v. Concertgeber.

Billets à 1 Thlr. sind in der Königl. Hof-Musikhandlung des Herrn G. Bock, Jägerstr. 42., zu haben.

Olympischer Circus v. E. Renz.

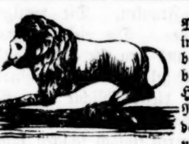
Mittwoch: Große außerordentliche Vorstellung.
Uebermorgen: Freitag, den 23. April. Unbedingt letzte Vorstellung.
Anfang 7 Uhr. Morgen Vorstellung. E. Renz.

Kroll's Garten.

Mittwoch, den 21. April. Großes Concert unter Leitung des Herrn Musik-Director Engel. Anfang 7 Uhr. Entrée zu den Sälen 10 Sgr., zu den Logen 15 Sgr.

Bei Couverts von 1 Thlr. an wird kein Entrée entrichtet.

Donnerstag, den 22. April. Grand concert sérieux.



Die große Königl. Niederländische Menagerie des Herrn van Aken, jetzt im Besitz des Thierbändigers Kreutzberg, in der Charlottenstraße. Heute besonders große Vorstellung und Hauptfütterung sämmtlicher Thiere Nachmittag fünf Uhr. Production des großen Riesenelephanten Baba, und Daniel in der Löwengrube. Die Menagerie bleibt einem sehr geehrten Publikum nur noch bis den 25. d. M. zur gefälligen Ansicht. Passe-partout-Billets sind nur für den Inhaber, auf dessen Namen sie ausgestellt gültig.

Für den Pastor Eichhorn in Baden sind ferner eingegangen:

Von einem Lutheraner 2 Thlr., S. 1 Thlr., durch Hrn. E. Merz in Greiz vom dortigen Bibellese-Verein 1 Thlr. 8 Sgr., Seminar-Inspector Hoffmann das. 1 Thlr., Schul-Inspector Horlbeck das. 22 Sgr., ein Scherflein einer armen Bauer-Wittwe 5 Sgr., Gutsbesitzer Karbe in Lichterfelde 5 Thlr. Summa 11 Thlr. 5 Sgr. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge: 231 Thlr. 3 Sgr.

Für den armen Gymnasiasten sind ferner eingegangen:

Von Baron S. 10 Thlr., S. 1 Thlr. Summa 11 Thlr. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge: 26 Thlr. 10 Sgr.

Für die Samariter-Herberge zu Horburg sind ferner eingegangen:

Von S. 2 Thlr. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge: 712 Thlr. 16 Sgr.

Inhalts-Anzeiger.

Krieg oder Friede!
Amtliche Nachrichten.
Kammer-Verhandlungen.
Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Königsberg: Suspension Detroit's. — Breslau: Zu den Kammerwahlen. — Halberstadt: Dr. Uhlenhuth. Krummacher. — Köln: Kirchliches. — Trier: Prinz von Preußen.
Wien: Organisation der Ministerien. Aussichten. Personalien. Vermischtes. — München: Interessantes aus der Kammer. — Stuttgart: Jagdgesetz. — Karlsruhe: Der Großherzog. — Kassel: Das landständische Archiv. — Frankfurt a. M.: General von Radowitz. — Dresden: Zur Zollfrage. — Weimar: Das neue Wahlgesetz. — Meiningen: Hofnachrichten. — Hannover: Bothmer. — Bremen: Polizei und Dulon. — Kiel: Kassenprüfung. Herzog von Augustenburg.
Ausland. Frankreich. Paris: Wahre Bedeutung der vielen Begnadigungen. Wahre Ursache der Verabschiedung de Morny's und Fould's. Der Prinz-Präsident gegen die Bestechungen. Brochure von de Lourdoueix. Stahl's Rede. Revue. Der Herzog von Guise †. Marschall Gérard krank. Vermischtes. Zu dem Prozeß der Orleans'schen Erben gegen die Domainen-Verwaltung. Prinz Paul. Telegraphische Depesche.
Großbritannien. London: Das Ministerium der Protection. Artikel des „Herald". Kelly. Irland. Hof-Nachrichten. Ursache der verzögerten Parlaments-Auflösung. Vermischtes.
Dänemark. Kopenhagen: Das Ministerium.
Ungarn. Pesth: Erdbeben.
Amerika. Nach Rosas Sturz. — Rio Janeiro: Rosas.

Börse von Berlin, den 20. April.

Die Börse war heute zwar fest, doch das Geschäft weniger umfangreich als gestern; Düsseldorf-Elberfelder und Thüringer Eisenbahnactien wurden abermals höher bezahlt.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleih.	5	102½ bez.	Schles. Pfdbr.	3½	97 bez.
St. do. 50 u. 52	4½	102½ bez.	v. B. v. St. gar.	3½	
St. Schuldsch.	3½	90½ bez.	Rentenbriefe:		
Seeh. Präm. S.	—	125 bez.	Kur- u. Neum.	4	100¾ bez.
K. u. N. Schld.	3½	87½ bez.	Pommersche	4	100⅜ bez.
Brl. St.-Obl.	5	102½ bez. u. B.	Posensche	4	100¼ bez.
do. do.	3½	88½ G.	Preußische	4	100¼ bez.
K. u. Nm. Pfdb	3½	98½ B.	Rh. u. Westph.	4	
Ostpreuß. do.	3½	94½ G.	Sächsische	4	100 G.
Pomm. Pfdbr.	3½	98½ bez. u. B.	Schlesische	4	100½ G.
Groß. Pos. do.	4	104½ bez. u. G	P. B. Anth. sch.	—	103½ a ½ bez.
do. do.	3½	95½ bez. u. B.	C.-B. Bk.-Act.	—	106½ B.
Wstp. Pfandb.	3½	95½ bez.	F. Gldm. à 5 t.	—	111 bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	89 bez. B.	Mgdb.-Hlbrst.	4	158 bez. u. G.
Berg.-Märk.	4	49½ a ½ bez.	do. Prior.	4	99½ B
do. Prior.	5	102½ bez. B.	Mgdb.-Wittb.	4	65½ bez.
do. 2. Ser.	5	100½ bez. B.	do. Prior	5	103½ bez. u. G.
Brl. Anh. A. B	4	123 bez. B.	Mecklenburg.	4	42½ a ½ bz. G.
do. Prior	4	99½ G.	N.-Schl. Mrk.	3½	97½ G. ½ B.
Berl.-Hamb.	4	107½ B	do. Prior.	4	99½ bez.
do. Prior	4½	103½ bez. G.	do. do.	4½	102½ bez. u. B.
do. 2. Em.	4½	102½ G	do. 3. Ser	5	102 bez.
Brl. P. Mgdb.	4	81 a 80½ bez.	do. 4. Ser.	5	103½ bez.
do. Prior.	4	99½ bez. B.	do. do. Zwgb.	4	35 G.
do. do.	5	102½ bez.	Oberschl. L. A.	3½	157 B.
do. L. D.	4½	101 bez. B.	do. L. B.	3½	140½ a 140 bz.
Berl.-Stettin	4	134½ bez. B.	Prz. W., St. V.	4	50 bez. u. B.
do. Prior.	4½		do. Prior.	5	101½ B.
Bresl.-Freib.	4	91½ G.	do. 2. Ser.	5	99½ B.
Cöth.-Bernb.	2½	58 G.	Rheinische	4	83½ a ½ bez.
Cöln-Minden	3½	113½ a ½ bz. B.	do. St.-Prior.	4	90 G.
do. Prior.	4½	103½ B.	do. Prior.	4	95 B.
do. do.	5	104½ B.	do. v. St. gar.	3½	
Crac.-Ob. schl.	4	85½ bez. G.	Ruhr. C. K. G.	3½	86½ bez.
do. Prior.	4		do. Prior.	4	
Düssld. Elbrf.	4	118½, 117½, 8 b.	Starg.-Posen	3½	88 bez. u. B.
do. Prior.	4	95½ G.	Thüringer	4	81½ a ½ bez.
do. do.	5	103 G.	do. Prior.	4½	102½ bez. u. G.
F.-W. Nordb.	4	45½ a 44½ bez.	Wilhelmsbhn.	4	126 B.
do. Prior.	5	100½ B.	do. Prior.	5	102½ B.
Kiel-Altona	4	107½ bez.	Zarskoje-Sel.	—	88½ B.

Ausländische Fonds.

Rß. Engl. Anl.	5	116 B.	P. Bk.-C. L. A.	5	97½ bez. u. B.
do. do. do.	4½	104½ bez.	do. do. L. B.	—	22 bez.
do. bei Stiegl.	4	95 bez	Sard.-E. Anl.	5	26 bez.
d. p. Schatzobl.	4	86 bez. u. B.	Kurh. P. 40 t.	—	37 a 36½ bez.
Poln. Pfandb	4	96½ B.	N. Bad. A. 35 fl	—	21½ G.
P. P.-O. 500 fl.	4	87½ bez. u. B.	Dess. B. A. L. A	4	155½ B.
do. a 300 fl.	—	151 B.	do. do. L. B.	4	130½ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz.	142½ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142½ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz.	152½ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150½ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 24½ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80½ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	83½ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101½ G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Cour. in 14-Thl.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99½ G.
do.	100 Fl.	2 Mt.	99½ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 16 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107 bez.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 19. April. Silber-Anlehen 108½. 5% Metall. 95½. 4½% Metall 86. Bank-Actien 1280. Nordbahn 155½. 1839r Loose 122½. Lombardische Anleihe 102½. Mailänder —. London 12,13. Augsburg 122½. Hamburg 180½. Amsterdam 170. Paris 144½. Gold 30½. Silber 23½. Valuten und Contanten günstiger.

Frankfurt a. M., den 19. April. Nordbahn 46½. — 4½% Metall. 70½. 5% Metall. 78. Bank-Actien 1264. — 1839r Loose 100½. 1834r Loose 179½. Spanische 3% 42½. do. 1% 22½. Badische Loose 38½. Kurhessische Loose 37. Lombarden 84½. London 121½. Paris 95½. Wien 98½. — Amsterdam 100½.

Hamburg, den 19. April. Berlin-Hamburg 106. — Magdeburg-Wittenberge 63½. Cöln-Minden —. Kieler 106½. Spanische 39½. Russisch-Englische 4½% Anleihe —. Sardinier 92. Mecklenburger 42. Holsteiner —. Sämmtlich Geld. — London lang — Mk. — ß., London kurz — Mk. — ß. Amsterdam —. Wien —. Disconto 4½ a 4½ %. Getreidemarkt stille. Weizen unverändert. Roggen weniges fester. Oel pr. Mai 18½ a ½, pr. October 20½. Zink 500 Ctr. pr. Mai — Juni 9½. —

Paris, 19. April. 3% Rente 71,95. 4½% 101,15.

London, 19. April. Getreidemarkt. Mehl 1 ß. niedriger pr. Faß und Sack. Alle Sorten Getreide unverändert.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 19. April. Poln. Papiergeld 95 1/12 B. — Oester. Banknoten 83 1/12 B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 91½ B. Oberschlesische Lit. A. 156½ G. do Lit. B. 140½ G. — Krakau-Oberschlesische 85 1/12 G. Prior. 86½ B. Niederschlesisch-Märkische 97½ B. Cosel-Oderberg —. Neisse-Brieger 73½ G. Cöln-Minden 114 B Sächsisch-Schlesische —. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 44½ G. Mecklenburger 42½ B.

Leipzig, den 19. April. Leipzig-Dresden Anfang 170½ B., 170 G. Sächsisch-Baierische 90½ B., 90½ G. Sächsisch-Schlesische 102½ B., 102½ G. Löbau-Zittau 25½ B. Magdeburg-Leipziger 238 G. Berlin-Anhalter 123 B., 122½ G. Berlin-Stettiner 134½ G. Cöln-Mindener —. Thüringer 80 B., 79½ G. Frdr.-Wilhelms-Nordbahn 44½ G. Altona-Kieler 108½ G. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 155 G. do. Lit. B. 130½ B, 130 G. Preußische Bankantheile —. Oester. Banknoten 83 B, 82½ G.

Paris 17. April. Rente war bei wenigem Geschäft sehr fest, doch glaubt man, daß der Verkehr, nachdem der Cours der Eisenbahnactien jetzt mehr in Harmonie mit deren Erträgen gebracht ist, sich wieder mehr der Rente zuwenden wird. 3% Rente p. C. 72,15 und p. ult. 72,20. 4½% Rente p. C. 101,15, p. ult. 101,20. Bank-Actien 2800. Span. 42½. Nordbahn 628½.

London, den 17. April. Des Sonnabends wegen weniger Geschäft, doch rechnet man auf vermehrte Thätigkeit in der nächsten Woche, was indeß von dem Character der Parlaments-Debatten abhängen dürfte. Consols p. C. und a. Z. 99½ a ½. Mexican. 35½. Russen —. do. 4½% —. Sardinische —. Span. 48½. do. neue —. Port. 38. Ardoins —. Integrale —. Eisenbahnactien etwas matter.

Amsterdam, den 17. April. Integrale 61½. Ardoins —. Arnheim-Utrecht —. Amsterdam-Rotterdam —. Coupons —. Span. 1% 21½. do. 3% 42 1/16. Portug. 38½. Russen 106½. Stieglitz 89½. Metall. 5% 74 1/16. do. 2½% 39½. — Mexican. 34½. London 11,95 G. Hamburg 35 G.

Integrale etwas angenehmer, auch 3% Spanier besser, andere unverändert.

Berliner Butterpreise vom 19. April 1852.

(Netto pr. Ctr.) Mecklenburger feine 23½ — 26 Rt., do. mittel 22 — 23 Rt., Netzbrücher 18 — 20 Rt., Preußische 18 — 20 Rt., Pommersche 17 — 20 Rt., Schlesische (in Kübeln a 18 Quart) 6 — 7½ Rt. pr. Kübel.

Bei verminderter Nachfrage mattere Preise.

Berliner Viehmarkt vom 19. April 1852.

Zufuhr: Rindvieh circa 450 Stück, Schweine circa 1500 Stück, Hammel circa 1600 Stück.

Preise: Rindvieh beste Waare 12 — 13 Rt., do. mittel 10 — 11½ Rt., Schweine beste Waare 12—13½ Rt., do. mittel 10 — 11½ Rt. pr. 100 Pfd. — Hammel von 3 — 6 Rt. pr. Stück.

Die Zufuhr war bedeutender als seither, so daß in Folge dessen die Preise einen kleinen Rückgang erfuhren.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 20. April. Weizen loco n. Q. 54 — 59 Rtlr. Roggen loco n. Q. 47 — 50 Rtlr. 82 Pfd. pr. Frühjahr 45 a 48 Rtlr. bezahlt u. B. 47½ Rtlr. G. 82 Pfd. pr. Mai-Juni 45 a 48 Rtlr. bz. u. B. 47½ Rtlr. G. 82 Pfd. pr. Juni-Juli 46 a 48 Rtlr. bezahlt, — Rtlr. G. Erbsen, Kochwaare, 43 — 45 Rtlr. Erbsen, Futterwaare, 41 — 42 Rtlr. Hafer loco n. Qual. 25 — 27 Rtlr. Gerste, große, loco n. Q. 37 — 40 Rtlr. Rüb-Oel pr. April-Mai 9½ Rtlr. B. 9½ Rt. bz. u. G. pr. Mai-Juni 9½ Rtlr. B. 9½ Rtlr. bz. u. G. pr. September-October 10½ Rtlr. B. 10½ Rt. G. 10 1/12 a 10½ Rtlr. bz. pr. October-November 10½ Rtlr. B. 10½ Rtlr. G. 10 1/12 Rt. bz. Leinöl loco 11½ Rtlr. B. Rapps 68 — 66 Rtlr. Rübsen 67 — 65 Rtlr. Sommersaat —. Spiritus loco ohne Faß 24½ Rtlr. bz., mit Faß 24 Rtlr. B. pr. April-Mai 24 a 23½ Rt. bz. 24 Rtlr. B. u. G. pr. Mai-Juni 24 a 23½ Rtlr. bz. 24 Rtlr. B. u. G. pr. Juni-Juli 24½ Rtlr. bz. u. B.

Roggen animirt und neuerdings 2 Rt. pr. Wspl. höher bezahlt. — Spiritus still und unverändert. — Rüb-Oel offerirter als gestern.

Stettin, 19. April. Weizen festere Haltung, sehr wenig Offerten, pomm. und märk 55 a 56 Rt., loco 54 a ½ Rt. bez.

Roggen animirt und zu steigenden Preisen gekauft, loco 43 a 44 Rt., pr. Frühjahr 82 Pfd. 43 Rt., pr. Mai — Juni 82 Pfd. 44 Rt., pr. Juni — Juli 45 a ½ 45 Rt.

Rüböl in Folge des Frostwetters viel Kauflust, zu den geforderten Preisen aber wenig Handel, loco 9½ a 9½ Rt., pr. April — Mai 9½ Rt. gefordert, pr. Mai — Juni —, pr. Juni — Juli —, pr. Juli — August 10 1/12 Rt. gef., pr. August — September —, pr. September — October 10½ Rt. bez. u. B.

Spiritus fest, doch wenig gehandelt, aus erster Hand zur Stelle am Landmarkt keine Zufuhr, aus zweiter Hand loco ohne Faß 14½ % B., 14½ % bez., pr. Frühjahr mit Faß 15½ a 14½ % bez., 14½ % B., pr. Mai — Juni mit Faß 14½ % bez., pr. Juni — Juli mit Faß 15½ a 14½ % bez., pr. Juli — August mit Faß 14½ % bez.

Breslau, 19. April. Zufuhren von Getreide spärlich und sehr schwache Auswahl, wodurch sich Preise für Weizen u. Roggen steigerten, besonders für gute Qualitäten. Man bezahlte heute ca. 9 Gattungen mit ca. 2 — 3 Sgr. über Notiz, und dazu konnte der Begehr nicht befriedigt werden. Auch Gerste, Hafer und Erbsen waren sehr fest, so daß sich alles rasch räumte.

Heute bedang weißer Weizen 58—65 Sgr., gelber 57 — 63 Roggen 50—62 Sgr., Gerste 41—47 Sgr., Hafer 28 — 32 Sgr., Erbsen 55 — 62 Sgr.

Für Kleesaat Kauflust schwach, rothe 12 — 17 Rt. bez., weiße findet zur Speculation Nehmer, Inhaber wollen aber zu den billigen Preisen nicht gern verkaufen, man bezahlte weiße 6—11½ Rt.

Spiritus ruhig, der Consum schwach, auf Speculation wird nichts gekauft, für Partien 10 1/12 Rt. zu bedingen. Rüböl unverändert.

Magdeburg, 19. April. Weizen 50 a 57 Rt. Roggen — a — Rt. Gerste 33 a 40 Rt. Hafer 23 a 27½ Rt. Spiritus loco 33 Rt. pr. 14,400 % Tr.

Eisenbahn-Anzeiger.

Berlin-Anhalter.

März-Einnahme	72,587 Rt.
März v. J.	67,180 Rt.
März d. J. mehr	5,407 Rt.
im 1. Quartal d. J.	192,750 Rt.
gegen v. J.	168,518 Rt.
1. Quartal d. J. mehr	24,232 Rt.

Canal-Liste von Neustadt-Eberswalde den 17. April.

April 16.: Mischke von Bromberg nach Berlin an Löwy 64 Weizen. Grützke von Landsberg nach Berlin an Boaß 100 Hafer. Strumpf von Stettin nach Berlin an Güterbogk 66 Roggen. Winkler von Stettin nach Berlin an Müller 80 Roggen. Poch von Stettin nach Berlin an Oehme mit 99 Hafer. Kleemann von Neustadt a. W. nach Berlin an Neufeld 10 Weizen un 65 Roggen. Klepsch von Thorn nach Berlin an Lachmann 72 Roggen. Buley von Graudenz nach Berlin an Lachmann 65 Roggen. Faustmann von Graudenz nach Berlin an Güterbogk 70 Roggen. Müller von Cüstrin nach Berlin an Magazin 100 Hafer. Schultze 1. von Kulm nach Berlin an Krakau 68 Hafer. Schultze 2. von Kulm nach Berlin an Casper 65 Weizen. Hahn von Kulm nach Berlin an Casper 60 Weizen. Lück von Landsberg nach Berlin an Herzfeldt 50 Roggen. Krüger von Posen nach Berlin an Philipp 100 Hafer. Fellicke von Posen nach Berlin Brock 7. Roggen. Dembitzky von Posen nach Berlin an Brüske 60 Weizen. April 17.: Buthenhoff von Kulm nach Berlin an Reißner 65 Roggen. Schneider von Nakel nach Berlin an Arndt 58 Roggen. Stabernack von Nakel nach Berlin an Latz 70 Gerste und 5 Erbsen. Meilicke von Bromberg nach Berlin an Latz 39 Weizen. Brthke von Marienwerder nach Berlin an Seligsohn 64 Roggen. Nische von Marienwerder nach Berlin an Bestvater 63 Roggen. Koch von Graudenz nach Berlin an Bischoff 65 Roggen. Geiseler von Graudenz nach Berlin an Bischoff mit 60 Roggen. Strauch von Graudenz nach Berlin an Bischoff 60 Roggen. Kaul von Künitz nach Berlin an Ordre 66 Gerste. Splettstoßer von Usez nach Berlin an Herz 29 Weizen und 20 Roggen. Zusammen 387 Weizen, 1006 Roggen, 136 Gerste, 399 Hafer, 5 Erbsen. — Mehl.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 19. April Abds. 9 U.	28 Zoll 3 Linien	— 0 Gr.
Am 20. April Morg. 7 U.	28 Zoll 3 1/10 Linien	+ ½ Gr.
Mittags ½2 U.	28 Zoll 3 1/10 Linien	+ 2½ Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr. 5.